Deutscher Bundestag

Im Dienst der Bürger

Der Jahresbericht des Petitionsausschusses. Ausgabe 2017

Inhaltsverzeichnis

4 Vorwort

9 **Der Jahresbericht des Petitionsausschusses**
Ausgabe 2017

10 Das Original mit der Dreifach-Garantie

15 Aktuelle Schwerpunkte

22 Beispiele aus der aktuellen Arbeit

58 Ein Blick nach vorn

62 Die Petition – ein Grundrecht für alle

69 **Stellungnahmen der Fraktionen**

81 **Auswahl der Medienresonanz**

99 **Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2016**

122 Die Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages

124 Organisationsplan des Ausschussdiensts

126 Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland

130 Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der Petitionsausschuss war im Jahr 2016 wieder Anlaufpunkt für viele Bürgerinnen und Bürger. Insgesamt erreichten ihn 11.236 Petitionen. Der Kernbereich der Arbeit der Ausschussmitglieder bestand dabei in der Suche nach Abhilfe in höchstpersönlichen Notlagen. Hierbei ging es beispielsweise um eine nicht bewilligte Qualifizierungsmaßnahme durch die Agentur für Arbeit, falsch berechnete BAföG- oder Rentenbescheide, einen abgelehnten Reha-Antrag oder die Erteilung eines Besuchsvisums.
Aber auch zahlreiche Bitten von allgemeinem Interesse erreichten den Ausschuss. Diese Petitionen können auf der Petitionsplattform des Ausschusses im Internet veröffentlicht, diskutiert und mitgezeichnet werden.

Das große Interesse der Bevölkerung zeigte sich insbesondere daran, dass sich im Jahr 2016 rund 175.000 Personen auf der Petitionsplattform des Ausschusses registrierten. Das waren im Vergleich zum Vorjahr mehr als doppelt so viele. Mit über zwei Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern ist das Petitionsportal des Ausschusses nach wie vor das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages. Im Berichtsjahr wurden 633 Petitionen veröffentlicht; hierzu wurden fast 222.000 elektronische Mitzeichnungen registriert und rund 20.000 Diskussionsbeiträge abgegeben.
Petitionen, die eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit und einen großen Zuspruch erhalten, werden im Ausschuss öffentlich beraten. Hierbei handelt es sich vor allem um Petitionen, die innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eingang von 50.000 und mehr Personen unterstützt werden.

Themen der öffentlichen Sitzungen, die immer wieder einen Höhepunkt der Ausschussarbeit darstellen und sehr publikumswirksam sind, waren im Berichtsjahr

- die Erhaltung des eigenständigen Berufsbilds der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege im neuen Pflegeberufsgesetz,
- eine Reform des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes, um die Versorgung aller therapieresistenten Menschen mit Epilepsien mit neuen Medikamenten sicherzustellen,
- die Verhinderung der Umsetzung der Tabakrichtlinienverordnung, um elektronische Zigaretten und ihre Nachfüllbehälter keiner restriktiven Regulierung zu unterwerfen,
- die Verhinderung der Umsetzung einer EU-Verordnung, damit homöopathische und naturheilkundliche Arzneimittel weiterhin für Tiere eingesetzt werden können,
- die Sicherstellung der freien Wahl des Geburtsorts sowie der Geburtsbegleitung durch Hebammen und die Neuordnung des Vergütungssystems in der Geburtshilfe.

Kersten Steinke (Die Linke), Vorsitzende des Petitionsausschusses.

Diese Sitzungen fanden bei den Petentinnen und Petenten großen Anklang, denn sie gaben ihnen die Möglichkeit, in unmittelbarem Kontakt mit dem Parlament ihre Themen in das laufende Politikgeschäft einzubringen. Darüber hinaus wurden diese Sitzungen auch vom Parlamentsfernsehen übertragen und sind jederzeit in der Mediathek des Bundestages auf www.bundestag.de abrufbar.
An dieser Stelle möchte ich auch die Durchführung eines Ortstermins in Karlsburg hervorheben. Ein Ehepaar forderte vor dem Hintergrund starker Erschütterungen an ihrem Wohnort, dass die Usedomer Bäderbahn den Bahnübergang in Karlsburg an der Bahnstrecke Züssow–Wolgast Hafen nachbessert. Gemeinsam mit den Petenten und Vertretern der zuständigen Verwaltungen machten sich Ausschussmitglieder ein Bild vor Ort und suchten nach Lösungen für das Problem.

Das Petitionsrecht stellt eine ganz entscheidende Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger dar, sich aktiv in die Politik einzumischen. Um ihnen die Arbeit des Petitionsausschusses näherzubringen, beteiligt sich der Ausschuss regelmäßig an den Informationsständen des Bundestages auf Messen. Im Berichtsjahr führten Ausschussmitglieder Bürgersprechstunden auf der Leipziger Buchmesse, dem Mannheimer Maimarkt und der Erlebnis- und Einkaufsmesse Infa in Hannover durch.
Ich wünsche mir für diesen Tätigkeitsbericht viele interessierte Leser, um den Bekanntheitsgrad des Ausschusses weiter zu steigern und noch mehr Menschen zu animieren, von ihrem guten Recht Gebrauch zu machen.

Kersten Steinke (Die Linke)
Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundest
Petitionsausschuss

Der Jahresbericht des Petitionsausschusses
Ausgabe 2017

Konkurrenz belebt das Geschäft. So heißt es im allgemeinen Sprachgebrauch, und es ist eine positive Wertung damit verbunden. Doch gilt das auch im Petitionswesen? Schon seit einigen Jahren gibt es verschiedene private Petitionsplattformen im Internet. Sie sind oft gemeint, wenn heute in den Medien von einer Petition mit Hunderttausenden Unterstützern gesprochen wird. Und eben nicht das Gremium, das – ausgestattet mit einem Verfassungsauftrag – sich tatsächlich um die Sorgen und Nöte der Bevölkerung kümmert: der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. In Artikel 17 des Grundgesetzes heißt es: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Das Original mit der Dreifach-Garantie

Wer den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages anschreibt, wendet sich an das Original mit der Dreifach-Garantie: Zunächst wird der Eingang der Petition bestätigt. Dann wird die Petition durch den Ausschuss geprüft. Und schließlich erhalten die Petenten einen begründeten Bescheid des Ausschusses darüber, wie mit ihrer Eingabe verfahren wurde.

11.236-mal wurde im Berichtsjahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich mit einer Eingabe an den Petitionsausschuss zu wenden. Dabei ging es um persönliche Dinge wie den falschen Rentenbescheid, die nicht erteilte Baugenehmigung oder Probleme mit dem Arbeitsamt. Thematisiert wurden aber auch gesamtgesellschaftlich relevante Fragen wie die nach der Vorratsdatenspeicherung oder der Reform der Pflegeversicherung.

Warum im Jahr 2016 die Zahl der Petitionen erneut zurückging, lässt sich nicht so leicht beantworten. Gründe dafür mögen die privaten Petitionsplattformen sowie die Vielzahl der zwischenzeitlich etablierten Ombuds- und Schlichtungsstellen sein.

Doch die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Kersten Steinke (Die Linke), lässt diese nicht als einzige Gründe gelten. „In einem Ausschuss mit Verfassungsrang, in dem die Probleme und Sorgen der Bürger im Mittelpunkt der Politik stehen, müssen diese auch ernst genommen werden“, betont sie. „Mit Sorge“ denke sie an die abnehmende Zahl der Überweisungen an die Bundesregierung, „insbesondere bei Petitionen, bei denen die Bundesregierung sechs Wochen Zeit zur Prüfung und zur Schaffung von Abhilfe hat“. Zu lediglich zwei dieser Überweisungen „zur Berücksichtigung“ konnte sich der Ausschuss im Berichtsjahr verständigen.

An fehlenden Rechten des Ausschusses kann der Rückgang der Petitionen nicht liegen, findet Corinna Rüffer, Obfrau der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Petitionsausschuss. „Wir können Regierungsvertreter vorladen, Zeugen und Sachverständige anhören, Akten einsehen und Debatten im Plenum beantragen.“ Diese Rechte müssen aber auch genutzt werden, fordert Rüffer. „Im Gegensatz zu vergangenen Wahlperioden hat der Ausschuss in dieser Wahlperiode fast keinen Gebrauch davon gemacht.“
Auch die Einschätzung von Stefan Schwartze, Obmann der SPD-Fraktion, geht in diese Richtung. Die durchaus wirksamen Instrumente des Ausschusses müssen offensiver genutzt werden, fordert er. „Der Ausschuss sollte stärker bei parlamentarischen Initiativen mitbeteiligt werden“, sagt Schwartze.
Das sieht auch Kerstin Kassner, Obfrau der Linksfraktion, so. „Die Voten des Ausschusses müssten eine bindende Wirkung für die Exekutive haben“, findet sie. Einen kleinen Seitenhieb in Richtung CDU/CSU und SPD gibt es auch noch. Bei der Entscheidungsfindung im Ausschuss sollte ihrer Ansicht nach die Koalitionsbindung eine deutlich geringere Rolle spielen. „Die Koalition wird nicht an unterschiedlichen Voten im Petitionsausschuss zerbrechen“, sagt Kassner.
Bei aller Kritik: Der Petitionsausschuss hat auch im Jahr 2016 viele positive Ergebnisse im Sinne der Petenten erreicht. Und so bewertet der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Petitionen der CDU/CSU-Fraktion, Günter Baumann, das Petitionswesen des Bundestags als „ein System, dass sich bewährt hat“. Was die Konkurrenzsituation mit den privaten Anbietern angeht, so müssen aus seiner Sicht die Alleinstellungsmerkmale des parlamentarischen Petitionswesens noch klarer herausgearbeitet werden. Schließlich befasse sich der Ausschuss mit jedem Anliegen – egal, ob das nur einen einzelnen oder Millionen Menschen betrifft. „Dementgegen stehen bei privaten Anbietern häufig politische Meinungsmache und Effekthascherei im Vordergrund“, findet Baumann.

Ein wichtiges Element bei der Arbeit des Petitionsausschusses war auch im Jahr 2016 das Berichterstattergespräch. Hier treffen sich die Abgeordneten mit Vertretern von Ministerien oder Behörden, um „auf dem kleinen Dienstweg“ abzuklären, inwiefern den Petenten geholfen werden kann. Oftmals mit Erfolg. Das freut auch Corinna Rüffer. „Ich war erleichtert darüber, dass eine schwerkranke jesidische Frau, die aufgrund des Dublin-Übereinkommens nach Schweden zurücküberstellt werden sollte, obwohl ihre Geschwister hier leben und sich um sie kümmern, nun doch hier bleiben kann“, sagt sie. Auch das Schicksal einer Frau, die aus Deutschland stammt und seit langer Zeit in Mazedonien lebt und arbeitet, die mazedonische Staatsbürgerschaft angenommen hat – in Unkenntnis darüber, dass sie damit ihrer deutschen Staatsangehörigkeit verlustig gehen würde –, war Thema eines solchen Berichterstattergesprächs. Nachdem alle Versuche einer Wiedereinbürgerung gescheitert seien, habe sie sich an den Petitionsausschuss gewandt, sagt Kerstin Kassner. „Tatsächlich führten die Bemühungen des Ausschusses zum Erfolg, und der Petentin wurde 2016 die Einbürgerungsurkunde übergeben“, freut sie sich.

Die Tatsache, dass Petitionen konkret in gesetzgeberisches Handeln münden können, ist auch einer der großen Pluspunkte des Petitionsausschusses im Wettstreit mit den Privaten. SPD-Mann Schwartze verweist auf einen solchen Fall: Durch eine Petition wurde auf Probleme hingewiesen, wenn Grenzgänger, die in einem Land leben, im Nachbarland aber arbeiten, Leistungen aus der Unfallversicherung in Anspruch nehmen müssen. Noch gebe es dazu zwar keine abgeschlossene Gesetzesinitiative, aber: „Die Bunderegierung arbeitet gemeinsam mit den Unfallversicherungsträgern aus Deutschland und dem betroffenen Nachbarstaat an einer untergesetzlichen Lösung des Problems“, sagt Schwartze. Auch das ist ein Beleg dafür: Positive Ergebnisse gibt es eben nur durch das Original mit der Dreifach-Garantie.

Stefan Schwartze und Sarah Ryglewski von der SPD-Fraktion (v. l.).

11.236 Petitionen erreichten den Ausschuss im Jahr 2016. Das sind 1.901 weniger als im Vorjahr und deutlich weniger als im langjährigen Mittel von mehr als 17.000 seit der deutschen Einheit. Gestiegen ist hingegen die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des Petitionsportals des Ausschusses im Internet. Im Berichtszeitraum 2016 haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Jahr mit 175.143 mehr als doppelt so viele neue Personen angemeldet, um eine Petition einzureichen, im Petitionsforum zu diskutieren oder bestimmte Petitionen durch eine Mitzeichnung zu unterstützen. Aus welchem Bundesland kamen die meisten Eingaben? Welche Geschäftsbereiche der Bundesregierung waren am häufigsten betroffen? Zu welchen Themen gab es Massenpetitionen? Wie wurde das Instrument der öffentlichen Petitionen genutzt?

Aktuelle Schwerpunkte

Rang 2016	Rang 2015	Petitionen 2016	Petitionen 2015	Bundesministerium oder Verfassungsorgan
1	1	2.158	2.619	Arbeit und Soziales
2	2	1.627	1.847	Inneres
3	4	1.455	1.464	Justiz und Verbraucherschutz
4	3	1.176	1.512	Gesundheit
5	5	962	1.286	Finanzen
6	6	643	674	Verkehr und digitale Infrastruktur
7	7	470	572	Wirtschaft und Energie
8	12	420	265	Ernährung und Landwirtschaft
9	8	389	389	Auswärtiges Amt
10	9	331	374	Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
11	10	282	364	Bundeskanzleramt
12	13	192	235	Familie, Senioren, Frauen und Jugend
13	14	184	233	Deutscher Bundestag
14	11	160	274	Verteidigung
15	15	147	169	Bildung und Forschung
16	17	16	15	Bundespräsidialamt
17	16	8	19	wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
18	18	1	1	Bundesrat

Was waren die Hauptthemen der Petitionen im Berichtsjahr 2016? Welche Politikbereiche waren besonders intensiv, welche weniger gefragt? Ein Vergleich der Zahlen der aktuellen Petitionen mit denen des Vorjahrs zeigt die klassischen „Dauerbrenner“.

Von der Anzahl her ergibt sich oben stehende Reihenfolge. Auf den ersten beiden Plätzen gibt es keine Veränderung: Die meisten Beschwerden und Anregungen betrafen auch 2016 die Ressorts für Arbeit und Soziales und für Inneres. Das Justizressort und der Bereich Gesundheit tauschen die dann folgenden Plätze. Es folgen Finanzen, Verkehr und Wirtschaft.

Den deutlichsten Zuwachs im Vergleich zu 2015 verzeichnet der Bereich Ernährung und Landwirtschaft.

Anzahl der Petitionen insgesamt		
1	2.032	Nordrhein-Westfalen (2.500; Platz 1)
2	1.591	Bayern (1.776; Platz 2)
3	1.057	Baden-Württemberg (1.206; Platz 3)
4	1.020	Niedersachsen (1.065; Platz 5)
5	935	Berlin (1.088; Platz 4)
6	710	Hessen (984; Platz 6)
7	597	Sachsen (702; Platz 7)
8	501	Rheinland-Pfalz (518; Platz 8)
9	451	Brandenburg (451; Platz 10)
10	367	Schleswig-Holstein (509; Platz 9)
11	305	Thüringen (383; Platz 11)
12	275	Sachsen-Anhalt (353; Platz 12)
13	259	Mecklenburg-Vorpommern (268; Platz 13)
14	247	Hamburg (246; Platz 14)
15	162	Saarland (169; Platz 15)
16	72	Bremen (89; Platz 16)

Petitionen je 1 Million Bewohner des Landes		
1	266	Berlin (313; Platz 1)
2	182	Brandenburg (183; Platz 2)
3	163	Saarland (171; Platz 6)
4	161	Mecklenburg-Vorpommern (168; Platz 7)
5	146	Sachsen (173; Platz 5)
6	141	Thüringen (178; Platz 4)
7	138	Hamburg (139; Platz 12)
8	129	Niedersachsen (136; Platz 13)
9	128	Schleswig-Holstein (180; Platz 3)
10	124	Bayern (140; Platz 11)
11	124	Rheinland-Pfalz (129; Platz 15)
12	122	Sachsen-Anhalt (158; Platz 9)
13	115	Hessen (161; Platz 8)
14	114	Nordrhein-Westfalen (142; Platz 10)
15	107	Bremen (134; Platz 14)
16	97	Baden-Württemberg (112; Platz 16)

Aus welchen Bundesländern kommen die meisten, aus welchen die wenigsten Petitionen?

Von der Anzahl her ergibt sich oben links stehende Reihenfolge (in Klammern der Vorjahresvergleich). Die Reihenfolge ändert sich allerdings stark, wenn man die Anzahl der Petitionen ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl stellt.

Dann ergibt sich mit Blick auf die Petitionen je eine Million Einwohner oben stehende Reihenfolge (in Klammern der Vorjahresvergleich). Auffällig dabei ist: Berlin und Brandenburg führen seit Jahren die Tabelle an – Baden-Württemberg liegt immer auf einem der beiden letzten Plätze.

176.523	Reform der Pflegeversicherung
108.146	Kritik an Personalvorgaben für Pflegeeinrichtungen
94.213	Exportverbot für Kriegswaffen ins Grundgesetz aufnehmen
91.500	Streichung von Sanktionen für Hartz-IV-Empfänger
65.656	europaweites Verbot der Vorratsdatenspeicherung
42.740	Einrichtung eines Masterstudienplatzes für jeden Bachelorabsolventen
20.697	Dokumentationspflicht von Pflegekräften in Pflegeeinrichtungen reduzieren
16.811	Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene
15.471	Befreiung von der Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung für Syndikusanwälte
15.687	Verbot der Fracking-Technologie
13.423	Ablehnung von Planung und Bau des Ennertaufstiegs im Zuge der Bundesstraße 56
13.340	Aufnahme der systemischen und humanistischen Psychotherapie in die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesauschusses (G-BA) prüfen
8.379	sofortiges Verbot und weltweite Ächtung von Uranwaffen
7.364	Ablehnung einer Impfpflicht
7.200	Anerkennung von Ausbildungsnachweisen bei Hundetrainern

Sammel- und Massenpetitionen

Neben den öffentlichen Petitionen waren aber auch die „klassischen“ Sammel- und Massenpetitionen ein gern genutztes Mittel, um für ein Anliegen zu werben und es in den Fokus des öffentlichen Interesses zu rücken. Dabei unterscheidet der Petitionsausschuss zwischen Eingaben in größerer Zahl mit im Wesentlichen identischen Inhalten (Massenpetitionen) und Unterschriftensammlungen zu einem speziellen Anliegen (Sammelpetitionen). Mindestens 5.000 Unterstützer fanden oben stehende Forderungen, die der Ausschuss im Berichtsjahr abschließend beraten hat.

49.301	Stopp der Umsetzung einer EU-Richtlinie zu Pauschalreisen
19.477	Ablehnung der geplanten Verschärfung des Vereinsgesetzes
16.299	Beachtung der Behindertenrechtskonvention
12.265	anderweitige Besetzung der Tierschutzkommission
10.662	Verbesserung der Regelungen für die Kindertagespflege
8.653	Änderung der Vorschrift für das Bildungs- und Teilhabepaket
8.592	Unterhalt von Bundeswasserstraßen und Bundesfernstraßen durch den Bund

Öffentliche Petitionen

Auch 2016 wurde das Mittel der öffentlichen Petition intensiv genutzt. Dabei kann jeder nach kurzer Registrierung mitdiskutieren und das jeweilige Vorhaben unterstützen. Seit November 2016 ist es zudem möglich, eine Petition in den sozialen Netzwerken zu verlinken. Diese Funktion soll dazu dienen, die Petition mithilfe des Internets bekannter zu machen und weitere Unterstützung zu gewinnen. Die oben aufgeführten Anliegen fanden mehr als 5.000 Mitzeichner.

DIE LINKE.
B. Wöllert

Dr. K. Tackmann
C. Möhring

Deutscher Bundestag

Angaben in den Lebensläufen von Abgeordneten, die Präsenz der Mitglieder des Deutschen Bundestages in den Plenarsitzungen und die Nutzung von Smartphones, Tablets und Notebooks während der Debatten waren die Themen der Petitionen, die den Bundestag allgemein betrafen. Insgesamt ging die Zahl der Eingaben in diesem Bereich von 233 im Jahr 2015 auf 184 im Berichtsjahr zurück.

Beispiele aus der aktuellen Arbeit

Finanzielle Hilfe für Gasteltern

Deutsche Familien, die Gastschüler aufnehmen, werden in der Regel finanziell unterstützt. Wer aber Stipendiaten des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms (PPP) des Deutschen Bundestages bei sich wohnen lässt, geht leer aus. In einer Petition wurde dieser Zustand beklagt und um Abhilfe gebeten. Schließlich, so die Argumentation der Petenten, sollten die Bedingungen überall gleich sein, um dem Gleichheitsgrundsatz zu entsprechen. Die Richtlinien des Ältestenrats des Bundestages zum PPP sehen das aber anders vor. Dort ist von einer kostenlosen Unterbringung in den Gastfamilien „auf beiden Seiten" – also auch im Partnerland USA – die Rede. Aus Sicht des Petitionsausschusses hat in dieser Frage inzwischen aber ein Umdenkprozess stattgefunden. Zu tun hat dies nicht zuletzt mit den gestiegenen Nebenkosten. Immer öfter wurde schon mit den beteiligten Austauschorganisationen über finanzielle Unterstützungen für Gastfamilien diskutiert. Angesichts dessen empfahl der Petitionsausschuss, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, um sie bei künftigen Entscheidungsprozessen mit Bezug auf das PPP zu berücksichtigen.

Bundeskanzleramt

Das Kanzleramt ist zwar eine zentrale Stelle innerhalb der Bundesregierung, doch betreffen wenige Petitionen das Kanzleramt selbst. Für konkrete Abhilfe und gezielte Anregungen sind schließlich die Fachministerien die geeigneten Ansprechpartner. Die Anzahl der Eingaben ist leicht zurückgegangen: Im Jahr 2016 waren es 282 Petitionen, im Jahr 2015 waren es noch 364. Zentrales Thema bleibt die Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Auswärtiges Amt

Visa-Angelegenheiten bilden den Schwerpunkt bei den Eingaben, die das Auswärtige Amt (AA) betreffen. Ihre Anzahl betrug 2016 ebenso wie im Vorjahr 389. Neben den Visafragen, zu denen allein 120 Petitionen den Ausschuss erreichten, waren auch der Bürgerkrieg in Syrien und die damit einhergehende Flüchtlingskrise sowie die Situation in der Türkei wichtige Themen. Den Petitionsausschuss erreichten auch mehrere Eingaben, die sich für und gegen die Beschlussfassung der Resolution des Bundestages zum Völkermord an den Armeniern einsetzten.

Besuchsvisum für die 76-jährige Mutter

Kein Visum durch die deutsche Botschaft in Kiew, weil die Rückkehrbereitschaft nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte. Mit diesem Entscheid wollte sich eine Petentin nicht zufrieden geben und wandte sich an den Petitionsausschuss. Der holte sich beim Auswärtigen Amt Auskunft zu dem Fall. Danach ist die Antragstellerin Rentnerin und verwitwet und konnte nicht nachweisen, dass ihre wirtschaftliche Situation in der Ukraine gesichert ist. Zudem ist die in Deutschland lebende Petentin ihre einzige Tochter – aus Sicht der Botschaft keine positive Rückkehrprognose. Der Petentin wurde nun empfohlen, gemeinsam mit ihrer Mutter zu überlegen, ob ein Antrag auf Familienzusammenführung zur dauerhaften Übersiedelung nach Deutschland gestellt werden sollte. Als die Mutter deutlich machte, daran nicht interessiert zu sein, führte die erneute Visa-Antragstellung zum Erfolg. Die Botschaft in Kiew stellte – sehr zur Freude auch des Petitionsausschusses – ein dreimonatiges Besuchsvisum für die 76-Jährige aus.

Einsatz militärischer Drohnen

Gegen eine passive Beteiligung Deutschlands an einem „Drohnenkrieg der USA“ wandte sich ein Petent mit einer öffentlichen Petition. Deutschland dürfe nicht als Verbindungsknoten dienen, wurde in der Eingabe gefordert. Wie aus einer Stellungnahme der Bundesregierung zu der Petition hervorgeht, ist das auch nicht der Fall. Die US-amerikanische Regierung versicherte danach auf Nachfrage der deutschen Regierung, dass bewaffnete unbemannte Luftfahrzeuge von Deutschland aus weder gesteuert noch befehligt werden. Dranbleiben an der Sache war die Devise des Petitionsausschusses. Er überwies die Petition an die Bundesregierung – auch um deren ohnehin schon vorhandene Aufklärungsbemühungen rund um den Drohneneinsatz zu unterstützen.

Corinna Rüffer und Peter Meiwald von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (v. l.).

Bundesministerium des Innern

150 Petitionen zur Allgemeinen Inneren Verwaltung und zum öffentlichen Dienstrecht stellten einen der Eingabeschwerpunkte dar. Insgesamt sank die Zahl der Petitionen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) gegenüber dem Vorjahr von 1.847 auf 1.627 Petitionen. Mehrere Eingaben forderten, Anträge bei Ämtern und Einrichtungen des Bundes vermehrt in Form von Online-Formularen und per E-Mail einreichen zu können. Außerdem ging es um die Ungleichbehandlung von Rentnern und Ruhestandsbeamten im Hinblick auf die Höhe der Altersversorgung.

Direktwahl des Bundespräsidenten

Frank-Walter Steinmeier ist neuer Bundespräsident. Gewählt wurde er nicht direkt „vom Volk“, sondern durch die Bundesversammlung, die sich aus Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Landesparlamenten gewählt werden, zusammensetzt. Das kritisierten mehrere Petenten und forderten eine Direktwahl des deutschen Staatsoberhaupts. Der Petitionsausschuss vermochte sich dem aber nicht anzuschließen. Der Weg über die Bundesversammlung hat sich bei der Wahl des Bundespräsidenten nach Ansicht des Ausschusses bislang bewährt. Außerdem würde für die Umsetzung des in der Petition geäußerten Anliegens eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag benötigt, die nicht in Sicht sei. Der Ausschuss plädierte daher für den Abschluss des Petitionsverfahrens, „weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte“.

Flüchtlinge sollen schneller Arbeit aufnehmen dürfen

Flüchtlinge sollten unmittelbar nach ihrer Ankunft in Deutschland eine Arbeit aufnehmen können. Eine Petition mit dieser Forderung, die mit dem Bedarf an Arbeitskräften auf der einen und der Integrationschance durch Arbeit auf der anderen Seite begründet wurde, hat der Petitionsausschuss zum Anlass genommen, die derzeitige Rechtslage zu prüfen. Das Ergebnis: Dank Asylpaket I, Integrationsgesetz und anderen Neuregelungen wird schon jetzt intensiv das Ziel verfolgt, die Integration von Asylsuchenden und Geduldeten in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Das Petitionsverfahren wurde daher abgeschlossen.

Schwerbehinderte Jesidin aus dem Irak

Nicht nur deutsche Staatsbürger können den Petitionsausschuss anrufen. Das Petitionsrecht steht jedem Menschen zu, so auch einer Staatsbürgerin aus dem Irak. Die Petentin, die der jesidischen Minderheit im Irak angehörte, bat den Ausschuss, sie dabei zu unterstützen, nicht im Rahmen des Dublin-III-Verfahrens nach Schweden überstellt zu werden.

Die schwerbehinderte Frau machte geltend, sie sei nicht länger in der Lage, ihr Leben allein zu gestalten, und daher auf die Unterstützung ihrer Familie dringend angewiesen. Die zur Schmerzlinderung dringend benötigte Operation konnte jedoch nicht durchgeführt werden, solange über den weiteren Verbleib der Petentin in Deutschland nicht entschieden war. Das Problem dabei: Schweden, wo die Frau zuerst europäischen Boden betreten hat, ist ein sicherer Drittstaat – daran gibt es keine Zweifel. Die Lösung fand sich im Selbsteintrittsrecht. Danach kann ein Staat, in dem ein Asylbewerber ein Schutzgesuch stellt, der aufgrund der Dublin-III-Verordnung jedoch nicht für die Bearbeitung des Schutzgesuchs zuständig wäre, auf die Überstellung des Migranten an den zuständigen Staat verzichten und das Asylverfahren selbst durchführen. Ein solches Selbsteintrittsrecht wurde seitens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bestätigt; die notwendige operative Behandlung der Petentin konnte erfolgen.

Gero Storjohann und Günter Baumann von der CDU/CSU-Fraktion (v. l.).

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht, zur „Ehe für alle“, aber auch zu Problemen beim Abschluss von Verträgen im Internet, missbräuchlichen Abmahnungen und illegalen Downloads betrafen 2016 den Bereich des Justiz- und Verbraucherministeriums (BMJV). Mit 1.455 blieb die Zahl der Eingaben im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil (2015: 1.464).

Mehr Geld für die Opferhilfe

Opfer von Gewalttaten fühlen sich oft im Stich gelassen. Eine Betroffene hat daher in einer Petition gefordert, Opfern von Gewalttaten stärker als bisher zu helfen, insbesondere in finanzieller Hinsicht. In ihrem Fall war von dem Täter, der für diese Tat zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren verurteilt wurde, kein Ausgleich zu erhalten, da er Privatinsolvenz angemeldet hatte. Die Petentin begehrte nun finanzielle Unterstützung vom Staat, um ihre durch die Tat verursachten Schulden begleichen zu können. Der Petitionsausschuss sah aber keine Möglichkeit, etwas für die Petentin zu bewirken. Zwar haben Opfer von Gewalttaten die Möglichkeit, Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Anspruch zu nehmen und Hilfe bei einer Opferhilfeeinrichtung zu erhalten. Im konkreten Einzelfall fehlte aber die rechtliche Anspruchsgrundlage. Dennoch entschied der Ausschuss,

die Petition dem Justizministerium als Material zuzuleiten, damit sie bei zukünftiger Gesetzgebung in die Überlegungen mit einbezogen wird, und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, da sie als Anregung für eine parlamentarische Initiative geeignet erschien.

Vorratsdatenspeicherung sachgemäß geregelt

An der in Deutschland praktizierten Speicherung von Verkehrsdaten hat der Petitionsausschuss nichts auszusetzen. Daher wurden auch die Verfahren zu mehreren Petitionen gegen die Einführung der sogenannten Vorratsdatenspeicherung abgeschlossen. Das im Oktober 2015 beschlossene Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten sei sachgerecht und angemessen, urteilte der Ausschuss. Die Petenten hatten das anders gesehen. Ihrer Ansicht nach begünstigt eine derart weitreichende Registrierung sensibler Informationen Datenmissbrauch und -pannen. Bürger würden zudem unter eine Art Generalverdacht gestellt. Außerdem besteht nach Ansicht der Petenten die Gefahr, dass aufgrund des erheblichen Interesses an den gesammelten Daten die ursprünglich gesetzten Grenzen für die Verwendung der Daten zunehmend aufgeweicht werden. Dazu kamen noch „verfassungsrechtliche Bedenken“.

Kündigung von Bausparverträgen

In Zeiten sinkender Zinsen sind schon länger laufende Bausparverträge für den Sparer eine lukrative Sache. Nicht so für die Bausparkassen, die vermehrt dazu übergegangen sind, laufende Bausparverträge nach Zuteilungsreife, jedoch vor Erreichen der 100-Prozent-Sparquote zu kündigen. Gegen diesen „Missbrauch“ des Kündigungsrechts wehrten sich mehrere Petenten und forderten in Eingaben eine rechtliche Klarstellung.

Birgit Wöllert und Kerstin Kassner von der Fraktion Die Linke (v. l.).

Der Petitionsausschuss holte auch zu dieser Frage in gewohnter Art und Weise Stellungnahmen und Informationen ein, um abschließend feststellen zu müssen: Die Frage ist in Rechtsprechung und juristischer Literatur umstritten; eine Bewertung durch Oberlandesgerichte oder den Bundesgerichtshof steht noch aus. Der Gesetzgeber ist also aufgefordert, hier verbindliche Regelungen zu treffen. Der Ausschuss erachtete die Petition für geeignet, um auf den bestehenden Handlungsbedarf aufmerksam zu machen.

Namensänderung um nicht „entwurzelt“ zu werden

Seinen Namen trägt man normalerweise ein Leben lang. Sich umzunennen ist in Deutschland grundsätzlich nicht möglich, was dem Grundsatz der Namenskontinuität entspricht, der prägend für das deutsche Namensrecht ist. Und doch gibt es Fälle, in denen auch der Petitionsausschuss die derzeitige Regelung als unbefriedigend ansieht. Eine Petentin stellte in ihrer Eingabe folgende Situation dar: Ein minderjähriges Kind erhält, wenn seine Mutter jemand anderen als den leiblichen Vater heiratet, den Nachnamen des Ehemanns der Mutter, sofern die Mutter den Nachnamen des Ehemanns annimmt. Trennt sich die Mutter nun von ihrem Mann und heiratet, nachdem das Kind volljährig geworden ist, jemand anderen, so trägt das Kind als einzige Person in der Familie den Namen des vorherigen Ehegatten. Das Kind sei dadurch aus seiner Familie „entwurzelt“, befand die Petentin. Auch der Petitionsausschuss erkannte Handlungsbedarf und überwies die Petition an die Bundesregierung. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass einem geschiedenen Elternteil sehr wohl eine Rückbenennung möglich ist, sollte es auch volljährigen „einbenannten Kindern“ grundsätzlich ermöglicht werden, den früheren Geburtsnamen wieder anzunehmen, urteilten die Abgeordneten.

Bundesministerium der Finanzen

Traditionell stellen Eingaben zum Bereich der Einkommensteuer eine bedeutende Teilmenge am Gesamtaufkommen im Bereich des Bundesfinanzministeriums (BMF) dar. Allerdings war hier ein Rückgang von 181 im Vorjahr auf 156 im Berichtszeitraum zu verzeichnen. Gegenstand der Eingaben waren schwerpunktmäßig Fragen der Steuerklassen, des Splitting-Tarifs, der Rentenbesteuerung und speziell die Besteuerung von sogenannten Auslandsrentnern. 962 Eingaben gingen insgesamt im Jahr 2016 beim Finanzministerium ein; im Vorjahr waren es noch 1.286.

Wohnraum für Flüchtlinge

Auch im Jahr 2016 kamen viele Flüchtlinge nach Deutschland. Für Städte und Kommunen ist es eine große Herausforderung, all diese Menschen mit Wohnraum zu versorgen. In einer Petition wurde daher angeregt, Mieten für Wohnungen, die an Flüchtlinge vermietet sind, von der Steuer zu befreien. Wäre bei der Vermietung an Flüchtlinge die entsprechenden Mieteinnahmen nicht der Einkommensteuer unterworfen, würde für Privatleute ein Anreiz geschaffen, zusätzlichen geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Außerdem schaffe eine Unterbringung in Wohnungen bessere Voraussetzungen für eine Integration der Flüchtlinge als etwa die Unterbringung in Containerdörfern, lautet der Gedankengang des Petenten. Der Petitionsausschuss stand dem Anliegen, bestmöglich geeigneten Wohnraum zur Un-

Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses: Corinna Rüffer, Peter Meiwald, Elisabeth Scharfenberg und Kordula Schulz-Asche von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (v. l.).

terbringung von Flüchtlingen zu schaffen, grundsätzlich positiv gegenüber. Der geforderten steuerlichen Lösung konnte der Ausschuss jedoch nicht folgen. Es hätte erhebliche Auswirkungen, vom im gesamten Steuerrecht geltenden Grundsatz des Prinzips der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, was auch bei der Besteuerung von Einkünften durch Wohnraumvermietung gilt, abzuweichen, urteilten die Abgeordneten.

Kindergeldzahlungen wieder aufgenommen

Eltern haben auch für studierende Kinder einen Anspruch auf Kindergeld. Allerdings muss dafür auch eine Studienbescheinigung durch die Universität vorgelegt werden. Im Falle des Initiators einer Petition gestaltete sich das kompliziert; sein Sohn studierte in Großbritannien, und die dortige Uni tat sich schwer mit der Bereitstellung des benötigten Dokuments. Die zuständige Familienkasse in Deutschland reagierte prompt und stellte die Zahlung ein. Die Unterlagen zur Kindergeldzahlung wurden durch die Behörde auch dann noch nicht bearbeitet, als die Studienbescheinigung – mit dreimonatiger Verspätung – vorgelegt wurde. Der Petent wandte sich an den Petitionsausschuss. Mit dem Ergebnis, dass die Kindergeldzahlung weitere drei Monate später wieder aufgenommen wurde.

Behinderten-Pauschbetrag für pflegende Geschwister

Mit dem Behinderten-Pauschbetrag soll es behinderten Menschen erspart bleiben, ihre Mehraufwendungen für Hilfe bei den Verrichtungen des täglichen Lebens, für Pflege und für erhöhten Wäschebedarf im Einzelnen nachweisen zu müssen. So weit, so gut. In einer Petition wurde nun gefordert, dass der Behinderten-

Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses im Europasaal des Paul-Löbe-Hauses zum Thema „Sicherstellung der freien Wahl des Ortes der Geburt sowie einer Geburtsbegleitung durch eine selbst gewählte Hebamme“.

Pauschbetrag auch auf pflegende Geschwister und nicht nur auf die Eltern oder Großeltern übertragen werden kann. Schließlich würden vielfach Geschwister die Pflege einer Schwester oder eines Bruders übernehmen und damit auch die entsprechenden Belastungen tragen, argumentierten die Petenten. Rein rechtlich war da aber nichts zu machen, musste der Petitionsausschuss erkennen. Geschwister sind untereinander nicht zur Zahlung von Unterhalt verpflichtet und haben untereinander weder Anspruch auf Kindergeld noch auf den angesprochenen steuerlichen Freibetrag für die Pflege. Mit Blick auf die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD festgeschriebene Besserstellung von Menschen mit Behinderung empfahl der Ausschuss aber dennoch, die Petition der Bundesregierung als Material zu überweisen.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Die Anzahl der Neueingaben zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ging im Vergleich zum Vorjahr um etwa 100 Eingaben von 572 auf 470 Petitionen im Berichtsjahr 2016 zurück. Ähnlich wie in den vorangegangenen Jahren stellten die Themenkomplexe Energiewirtschaft, internationale Wirtschaftsbeziehungen, Rüstungsexporte und Telekommunikation den inhaltlichen Schwerpunkt der Eingaben dar. Aber auch die halbjährlich stattfindende Zeitumstellung gab wieder Anlass für 32 Zuschriften an den Ausschuss.

Mehr Reserven gefordert

Ohne Erdgas- und Erdölimporte würde es in Deutschland vor allem im Winter dunkel und kalt bleiben. Vor allem Gasimporte aus Russland sorgen für die Energie im Land. Ein Petent wollte sich nicht länger auf die Supermacht im Osten verlassen und forderte eine Gas- und Erdölreserve, um Deutschland unabhängig von russischen Lieferungen zu machen. Zwar wies der Petitionsausschuss in der Begründung zu seiner Beschlussempfehlung darauf hin, dass Deutschland in der Europäischen Union die größte und weltweit – nach den USA, Russland und der Ukraine – die viertgrößte Speichernation ist und weitere Erdgasspeicher geplant sind. Die Abgeordneten sprachen sich dennoch für eine Materialüberweisung der Petition aus. Vom zuständigen Energieministerium hieß es daraufhin, man prüfe die Einführung einer strategischen Gasreserve, wenngleich die deutsche Erdgasversorgung heute bereits sehr sicher sei.

Notruf auch bei Stromausfall

Ein analoger Telefonanschluss funktioniert auch bei Stromausfall. Kein Problem also, einen Notruf abzusetzen. Die Zahl der analogen oder ISDN-Telefone geht aber zurück. Die Deutsche Telekom beispielsweise hat angekündigt, die analogen und ISDN-Anschlüsse bis 2018 auf Internet-Telefonie umzustellen. Diese Anschlüsse funktionieren nur mit einer externen Energiequelle und sind damit bei einem Stromausfall nicht zu gebrauchen. Dieses Problem beschäftigte auch die Urheber einer Petition mit der Forderung, Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze zu verpflichten, bei Stromausfall oder anderen Störungen einen Notruf via Voice over Internet Protocol (VoIP) und Mobilfunk zu gewährleisten. Zur Begründung wurde auf die Praktiken der Netzbetreiber verwiesen, nur noch VoIP-Anschlüsse zu vertreiben und Handynetze nicht mehr flächendeckend mit Notstrom zu versorgen. Es dürfe jedoch nicht sein, dass im 21. Jahrhundert keine Möglichkeit bestehe, Hilfe zu rufen, wenn es zu einem Stromausfall komme. Entsprechende Vorfälle in der Vergan-

Kordula Kovac, Christel Voßbeck-Kayser und Gero Strojohann von der CDU/CSU-Fraktion (v. l.).

genheit hätten gezeigt, dass der Gesetzgeber regulierend eingreifen müsse, um die Sicherheit zu gewährleisten, befanden die Petenten und fanden beim Petitionsausschuss Unterstützung. Die Abgeordneten überwiesen die Petition als Material an die Bundesregierung, um auf das mit dem Anliegen zum Ausdruck gebrachte Sicherheitsbedürfnis besonders aufmerksam zu machen.

Schadstoffe im Kinderspielzeug

Chemie und Schwermetalle haben in Kinderspielzeug nichts zu suchen. Mit einer Eingabe an den Petitionsausschuss sollten daher ein Verbot von Chemie und Schwermetallen in Kinderspielzeug sowie ein effizientes Kontrollsystem erreicht werden. Die Abgeordneten mussten bei der Befassung mit dieser Petition feststellen, dass die Europäische Union andere, teils weniger scharfe Grenzwerte vorschreibt als das deutsche Recht. Eine Klage Deutschlands gegen die Umsetzung einer dahin gehenden EU-Richtlinie scheiterte jedoch, da Deutschland nach Meinung des Europäischen Gerichtshofs in den Fällen des Einsatzes von Arsen, Antimon und Quecksilber in Kinderspielzeug nicht nachweisen konnte, dass das eigene Grenzwertsystem den Kindern einen besseren Gesundheitsschutz bietet. Anders war dies bei Blei: Hier hatte die Bundesregierung ihre Klage in erster Instanz gewonnen, sodass dieser Wert beibehalten werden konnte. Den Grenzwert für Barium hatte die EU-Kommission ihrerseits während des laufenden Gerichtsverfahrens nachgebessert. Für den Petitionsausschuss steht fest, dass die Sicherheit von Kindern aus seiner Sicht höchste Priorität haben muss. Er setzt sich daher nachdrücklich dafür ein, dass hohe Schutzstandards und Grenzwerte für Kinderspielzeug gewährleistet werden, und überwies die Petition an das Europäische Parlament.

Zerstörte Postsendung

Postzusteller haben es oft eilig. Da landet dann schon mal die eine oder andere Sendung zerknüllt oder gar völlig zerstört im Briefkasten. Die wiederholte Beschädigung von Buchsendungen durch einen Zusteller der Deutschen Post AG

Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses im Europasaal des Paul-Löbe-Hauses zum Thema „Sicherstellung der freien Wahl des Ortes der Geburt und einer Geburtsbegleitung durch eine selbst gewählte Hebamme“: Blick von der Zuschauertribüne.

hatte dazu geführt, dass sich ein Petent an den Ausschuss wandte, da telefonische und schriftliche Beschwerden beim Kundenservice der Deutschen Post AG erfolglos geblieben waren. Der Petitionsausschuss nahm sich der Sache an und veranlasste über das Wirtschaftsministerium eine Überprüfung der Angelegenheit. Die Post versprach daraufhin, alle vor Ort eingesetzten Zustellkräfte mit Nachdruck zur Sorgfalt zu ermahnen und in dem betreffenden Bezirk nur noch den erfahrenen Stammzusteller und dessen ständige Vertretungen einzusetzen. Als erneut eine Buchsendung bei der Zustellung beschädigt wurde, weil sich eine neue Vertretungskraft nicht an die Auslieferungsbestimmungen gehalten hatte, wonach großformatige Sendungen, die nicht vollständig in den Briefkasten passen, grundsätzlich persönlich an den Empfänger oder einen Ersatzempfänger zu übergeben sind, wurde dem Petenten eine Kulanzzahlung in Höhe von 30 Euro angeboten.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Mit 2.158 Eingaben ist der Geschäftsbereich des Bundesminsiteriums für Arbeit und Soziales (BMAS) nach wie vor Spitzenreiter in Sachen Petitionen, auch wenn die Zahl der Eingaben im Vergleich zum Vorjahr um 461 zurückging. Themen waren wie immer Rentenfragen. Insbesondere die unterschiedliche Rentenberechnung in Ost und West fast 30 Jahre nach der deutschen Einheit stieß auf Unverständnis. Es ging aber auch um die gesetzliche Unfallversicherung, die Folgen des geänderten Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und das BAföG.

Wie viel Wohnraum bei Sozialhilfe-Bezug?

Die Frage, wie viel Wohnraum Hartz-IV-Empfängern zusteht, ist und bleibt umstritten. Eine Petentin verwies in ihrer Eingabe darauf, dass der Begriff der Angemessenheit für zu gewährende Unterkunftskosten in Paragraf 35 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) nicht eindeutig sei. Der Gesetzgeber müsse den unklaren Begriff durch konkrete Angaben ersetzen und – wo nötig – ein Einvernehmen mit der Landesvertretung herstellen, lautet daher ihre Forderung. Die vom Petitionsausschuss angestrengte parlamentarische Prüfung bestätigte den Eindruck der Petentin: Die Frage der Angemessenheit der Unterkunftskosten gehört tatsächlich zu den streitanfälligsten Aspekten der Leistungen nach dem SGB II und SGB XII. Ein von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Rechtsvereinfachung im SGB II und im SGB XII befürwortetes Forschungsvorhaben soll Rechtssicherheit bei der Berücksichtigung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung schaffen. Es soll zugleich Überlegungen zu einer einfacheren Umsetzung dieser Vorschriften enthalten. Der Petitionsausschuss empfahl angesichts dessen, die Petition der Bundesregierung als Material zu überweisen.

Hilfe bei der Bewilligung einer Reha-Maßnahme

Bezüglich der Bewilligung einer Reha-Maßnahme bat eine Petentin den Ausschuss um Unterstützung. Trotz Berufstätigkeit in leitender Funktion hat sie vier eigene Kinder und ein Pflegekind großgezogen. Im letzten Jahr starb ihre Mutter, zudem hatte sie große familiäre Schwierigkeiten zu meistern, weshalb es ihr psychisch und physisch schlecht ging. Die Deutsche Rentenversicherung Bund habe ihr dennoch eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme verwehrt, obwohl sie Widerspruch eingelegt hatte.

Kirsten Tackmann von der Fraktion Die Linke.

Der Petitionsausschuss bat das Bundesversicherungsamt nun um aufsichtsrechtliche Überprüfung des dargestellten Einzelfalls – mit dem Ergebnis, dass der Petentin eine fünfwöchige stationäre Leistung zur medizinischen Rehabilitation gewährt wurde. „Dieses Mal habe ich Hilfe gebraucht, und es ist schön zu erleben, dass man diese auch bekommt“, schrieb eine dankbare Petentin an den Ausschuss.

Hörhilfen als berufsbedingter Mehrbedarf anerkannt

5.351 Euro kosteten die vom Sohn einer Petentin dringend benötigten Hörhilfen. Geld, das der Rentenversicherungsträger nicht bereit war zu zahlen. Der Argumentation, der Mann übe in lauter Umgebung den Beruf eines Servicetechnikers in der Automobilindustrie aus und sei aus berufsbedingten Gründen auf höherwertige Hörhilfen zwingend angewiesen, folgte die Behörde nicht. Persönliche oder telefonische Kommunikation im Zweier- oder Gruppengespräch – auch bei ungünstigen akustischen Bedingungen oder störenden Umgebungsgeräuschen am Arbeitsplatz – stelle eine Anforderung an das Hörvermögen dar, die bei nahezu jeder Berufsausübung bestehe. Daher gebe es keinen hinreichenden Grund, dass die gesetzliche Rentenversicherung die Kosten übernehme, wurde der Petentin mitgeteilt. Aufgrund des Agierens des Petitionsausschusses befasste sich die Deutsche Rentenversicherung Bund nochmals intensiv mit dem Anliegen der Petentin und schaltete im Rahmen des Widerspruchsverfahrens einen technischen Berater der Bundesagentur für Arbeit ein. Dieser stellte fest, dass sehr wohl ein berufsbedingter Mehrbedarf vorliegt. In der Folge bewilligte der Rentenversicherungsträger dem Sohn die beantragten Hörhilfen, sodass dem Anliegen mit Unterstützung des Petitionsausschusses entsprochen werden konnte.

Mehr Flexibilität beim Renteneintritt

Flexible Modelle für die Festlegung des Renteneintrittsalters wurden in einer Petition gefordert, die den Ausschuss im Berichtsjahr erreichte. Die Entscheidung, ob ein Arbeitnehmer über das 67. Lebensjahr hinaus in einem Unternehmen verbleiben möchte, müsse ihm allein überlassen werden, forderte der Petent. Genau dies ist aber nach Ansicht des Petitionsausschusses schon heute möglich. Alle Beschäftigten könnten eine Altersrente – allerdings dann mit Abschlägen – vorzeitig in Anspruch nehmen. Sie könnten aber auch nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze weiterarbeiten und erst später in Rente gehen. Angesichts dessen empfahl der Ausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen des Petenten teilweise entsprochen worden ist.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Die Zahl der im Jahr 2016 eingegangenen Petitionen, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) betreffen, hat sich gegenüber dem vorangegangenen Jahr von 265 auf 420 Petitionen erhöht. 164 Petenten befassten sich mit Anregungen und Kritik zu Fragen des Tierschutzes. Hier waren unter anderem die Haltung, die Zucht und der Umgang mit Tieren sowie die tierschutzgerechte Schlachtung von Tieren Gegenstand der Eingaben. Weitere Themen waren – wie auch schon in den Vorjahren – die Verwendung des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat und der Einsatz von Reserve-Antibiotika in der Tiermast.

Markus Paschke, Martina Stamm-Fibich und Stefan Schwartze von der SPD-Fraktion (v. l.).

Das kurze Dasein männlicher Eintagsküken

Männliche Küken habe nur ein sehr kurzes Leben. Da sie keine Eier produzieren und sich nicht für die Mast eignen, werden sie in der Regel kurz nach der Geburt getötet. Gegen diese Praxis erhob sich Widerstand. Eine Petition forderte, die Tötung von männlichen Eintagsküken zu verbieten. Dringenden Handlungsbedarf erkannte auch der Petitionsausschuss. Das Problem: Alternativen, wie die Züchtung und der Einsatz von Zweitnutzungslinien oder die Nutzung als „Stubenküken“, sind aufgrund der deutlich höheren Kosten bislang nur Nischenlösungen, wie das Bundeslandwirtschaftsministerium mitteilte. Das Ministerium unterstützt jedoch diverse Forschungsprojekte, damit das Töten dieser Küken mittelfristig nicht mehr erforderlich ist. Eines der Vorhaben befasst sich mit der Entwicklung von Verfahren, mit denen durch frühzeitige Geschlechtserkennung bei Bruteiern der Schlupf von männlichen Küken von vornherein verhindert werden soll. Damit könnten diese Eier noch vor der weiteren Bebrütung erkannt und aussortiert werden. Der Ausschuss unterstützte dieses Engagement und empfahl, die Petition der Bundesregierung zu überweisen und dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Mit nachhaltig erzeugtem Holz heizen

Pelletheizungen haben Konjunktur. Das Bestreben, unabhängiger von fossilen Brennstoffen zu werden und den CO2-Ausstoß zu minimieren, hat in ganz Europa zu einem gestiegenen Bedarf an Pellets geführt. Um illegale Holzimporte zu unterbinden, hat sich ein Petent mit der Forderung an den Petitionsausschuss

gewandt, für die Verbrennung von Holz ausschließlich in Deutschland gewachsenes Holz zuzulassen. Das ging dem Ausschuss dann aber doch zu weit. Eine Regelung, nach der ausschließlich Holz aus Deutschland verwendet werden darf, ist schließlich schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Eine Beschränkung auf Holz aus Deutschland aus Umweltschutzgründen war nach Auffassung des Petitionsausschusses nicht vertretbar, da es nicht nur in Deutschland nachhaltig erzeugtes Holz gibt. Grundsätzlich unterstützten die Abgeordneten aber den Ansatz, nur Holz aus nachhaltiger Nutzung für energetische Zwecke zu verwenden. Deutschland setzt sich bei den Diskussionen auf EU-Ebene dafür ein, zwei bewährte Zertifizierungssysteme für nachhaltige Waldbewirtschaftung zu nutzen. In Deutschland entsprechen bereits jetzt 90 Prozent der gehandelten Holzpellets den Anforderungen dieser Zertifikate. Im Hinblick auf die Diskussionen auf EU-Ebene empfahl der Petitionsausschuss daher, die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Bundesministerium der Verteidigung

Im Jahr 2016 erreichten den Ausschuss 160 Eingaben mit Bezug auf das Geschäftsfeld des Verteidigungsministeriums – deutlich weniger als noch im Vorjahr (274). Oft ging es dabei um persönliche Anliegen. Angesprochen wurden unter anderem Themen wie die Einstellungsvoraussetzungen bei der Bundeswehr, das Beurteilungswesen, die Wertigkeit von Dienstposten, die Höhe von Auslandszulagen und Pensionsbezügen, die Übernahme von Umzugskosten sowie die Zahlung von Trennungsgeld. Die größte Resonanz fand eine öffentliche Petition, mit der erreicht werden sollte, dass Bundeswehrsoldaten, die an Auslandseinsätzen teilnehmen, von den Verpflegungskosten befreit werden.

Eine Petentin und eine Mitarbeiterin des Ausschusssekreteriats (v. l.) bei einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses zum Thema Tierschutz.

Ehrung für Hans-Dietrich Genscher

Der am 31. März 2016 verstorbene Hans-Dietrich Genscher war einer der bekanntesten und beliebtesten Politiker Deutschlands. Ein Petent schlug daher vor, ein Flugzeug der Bundeswehr nach dem früheren Bundesaußenminister zu benennen. Zur Begründung verwies er auf die außerordentlichen Verdienste, die Genscher erworben hatte, insbesondere durch seinen Einsatz im Rahmen der deutschen Einheit. Der Petitionsausschuss trug die Idee dem Verteidigungsministerium vor, wo man sich dafür offen zeigte. Entsprechend der Organisations- und Führungsphilosophie der Bundeswehr wurden in dieser Frage die Angehörigen des betroffenen militärischen Verbands beteiligt. Sie nahmen den Vorschlag an. Ein in der Beschaffung befindliches Flugzeug des Typs Airbus A 23, das Mitte des Jahres 2018 ausgeliefert werden soll, wird dann den Namen Hans-Dietrich Genscher tragen.

Wiedereinführung der Wehrpflicht

Als die Wehrpflicht noch bestand, gab es Jahr für Jahr Petitionen mit der Forderung, sie abzuschaffen. Ende 2015 hat nun ein Petent mit Hinweis auf die veränderte sicherheitspolitische Lage vor allem im Nahen Osten die Aufhebung der seit Sommer 2011 bestehenden Aussetzung der Wehrpflicht gefordert. Begründet hat er seinen Vorschlag mit der Sorge, dass der Schutz des deutschen Staatsgebiets durch die Teilnahme vieler Soldaten an Auslandseinsätzen der Bundeswehr und die damit verbundene Abwesenheit ohne Wehrpflichtige nicht gesichert werden könne. Dieser Auffassung schloss sich der Petitionsausschuss nicht an. Eine Vergrößerung der Streitkräfte

zur Beilegung von Krisen stellt aus Sicht der Abgeordneten keine geeignete Maßnahme zur Lösung von Konflikten dar. Stattdessen müssten militärische Auseinandersetzungen vermieden und vorrangig auf politisch-diplomatische Lösungen zurückgegriffen werden. Der Ausschuss empfahl daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Zweifel an Rechtmäßigkeit der Amtshilfe

Soll die Bundeswehr im Rahmen der Bewältigung der Flüchtlingskrise Hilfe im Landesinneren leisten dürfen? Zweifel an der Rechtmäßigkeit der von der Bundeswehr für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geleisteten Amtshilfe äußerte ein Petent in einer auf der Internetseite des Bundestages veröffentlichten Petition. Der Ausschuss bewertet das anders. Städte und Kommunen benötigten schließlich aufgrund des hohen Flüchtlingszustroms nach Deutschland umfangreiche Hilfe bei der Bewältigung der Herausforderungen. Die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr seien durch Artikel 35 Absatz 1 des Grundgesetzes gedeckt, der vorsieht, dass sich alle Behörden des Bundes und der Länder gegenseitig Rechts- und Amtshilfe leisten. Auch die in der Petition geäußerten Bedenken, die Bundeswehr könne ihre originären Aufgaben nicht mehr erfüllen, teilten die Abgeordneten nicht. Die Erfüllung der eigenen Aufgaben sei durch die unterstützenden Maßnahmen im Rahmen der Flüchtlingshilfe nicht gefährdet worden; die Bundeswehr sei weiterhin einsatzbereit und funktionsfähig, befand der Petitionsausschuss und empfahl den Abschluss des Petitionsverfahrens.

Kordula Kovac von der CDU/CSU-Fraktion.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mit 50 Petitionen drehten sich gut ein Viertel der 192 Petitionen, die den Bereich des Familienministeriums (BMFSFJ) betrafen, um die Kinder- und Jugendhilfe, 18 Petitionen standen im Zusammenhang mit der Gewährung von Kindergeld oder dem Kinderzuschlag, und zwölf Petitionen hatten Anliegen, die die Regelungen des Elterngelds betrafen. Die Zahl der Petitionen zum Gleichstellungsrecht ist 2016 erheblich zurückgegangen. Nur noch sieben Petitionen erhielt der Ausschuss im Berichtsjahr hierzu. Im Jahr 2015 hatten noch 17 Petenten Eingaben zu diesem Thema eingereicht.

Umstrittene Abgabe von Zuständigkeiten

In einer Petition, die den Ausschuss im Berichtsjahr erreichte, wurden die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Jugendhilfe und Sozialhilfe bei Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung kritisiert und eine Zusammenführung der Leistungssysteme gefordert. Der Petent verwies auf eigene Erfahrungen, wonach zunehmend mehr Jugendhilfeträger dazu übergegangen sind, die Zuständigkeit für Pflegekinder mit Behinderung, die bereits im Rahmen der Hilfe zur Erziehung untergebracht sind, an die Sozialhilfeträger abzugeben – mit der Folge erheblicher Verunsicherungen der Kinder und Familien. Eine Problematik, die der Bundesregierung durchaus bekannt ist, wie der Petitionsausschuss erfuhr. Bemühungen, zu Änderungen zu kommen, gab es daher auch schon. So etwa Gespräche der Bundesregierung mit Ländern und Verbänden, in denen konkrete Vorschläge für eine gesetzliche Umsetzung der sogenannten inklusiven Lösung, also der Zusammenführung der

Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe, erörtert wurden. Der Petitionsausschuss unterstützte diese Bemühungen und empfahl eine Materialüberweisung der Petition.

Zu spät gestellter Antrag dennoch angenommen

Die Möglichkeit, einen Antrag auf Hilfeleistung aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ zu stellen, lief zum 30. September 2014 ab. Obwohl sie ihren Antrag erst viel später, nämlich im November 2016, gestellt hatte und dieser daher auch nicht anerkannt wurde, wandte sich eine Petentin an den Ausschuss, in der Hoffnung, doch noch Leistungen aus dem Hilfsfonds zu erhalten. Sie leide an einer psychischen Erkrankung und sei hierdurch oft nicht in der Lage, Nachforschungen anzustellen. Lediglich durch einen Zufall sei sie auf den Fonds aufmerksam geworden, argumentierte die Petentin. Einen Mangel an Anlauf- und Beratungsstellen, Informationsmaterial oder auch Fernsehsendungen zur Bekanntmachung des Fonds vermochte der Petitionsausschuss nicht zu erkennen. Dennoch konnte der Petentin geholfen werden, nämlich über die vom Lenkungsausschuss des Fonds beschlossene Härtefallregelung. Danach können Betroffene, die nachweislich ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Anmeldefrist gehindert waren, nachträglich registriert werden, wenn der Lenkungsausschuss im Einzelfall zustimmt. Im Fall der Petentin wurde bei Anwendung der neuen Regelung berücksichtigt, dass sie aufgrund ihres Wohnsitzes in den alten Bundesländern die regionalen Informationsmöglichkeiten hinsichtlich der Anmeldefrist in den neuen Bundesländern nicht umfänglich nutzen konnte.

Eine Petentin spricht bei einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses zum Thema Gesundheitsfachberufe.

Bundesministerium für Gesundheit

Die Anzahl der Eingaben, die den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) betreffen, verringerte sich von 1.512 Eingaben im Jahr 2015 auf 1.176 Neueingaben. Thema vieler Eingaben waren das Dritte Pflegestärkungsgesetz und das Vierte Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher Vorschriften, aber auch Beitragserhebungen und Leistungserbringungen durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Volle Kostenübernahme

Bei der Versorgung mit Inkontinenzhilfen und Pflegehilfsmitteln für Versicherte der Pflegestufe 3 soll der tatsächliche Bedarf finanziert werden. Dieser Forderung aus einer öffentlichen Petition schloss sich der Petitionsausschuss an. Statt Versorgungspauschalen, die im Einzelfall eben nicht ausreichen, müssten die Kassen verpflichtet werden, die Kosten in vollem Umfang zu übernehmen, verlangten die Petenten. Der Ausschuss überwies die Petition zur Erwägung an das Gesundheitsministerium. Von dort kam im Anschluss die Mitteilung, zu diesem Thema werde ein Gesetzentwurf erarbeitet. In diesem Zusammenhang würden auch Regelungen geprüft, die die Krankenkassen dazu verpflichten, die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten besser zu überwachen und die Ergebnisqualität der Hilfsmittelversorgung ihrer Versicherten genauer zu erheben. Noch im Berichtsjahr war es so weit: Der Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung“ wurde beim Deutschen Bundestag eingebracht.

Wann ist ein Mensch wirklich tot?

Die Organspende ist ein oft kontrovers und mit vielen Emotionen diskutiertes Thema. Den Petitionsausschuss erreichte eine Eingabe, in der beanstandet wurde, dass der Hirntod als eine hinreichende Voraussetzung für eine Organentnahme angesehen wird. Grund genug für den Ausschuss abzuklären, was genau mit Hirntod gemeint ist. Die Abgeordneten kommen unter Bezug auf eine Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass „Hirntod“ ein zwar eingängiger und in der Umgangssprache häufig angewandter Begriff ist, der aber nicht naturwissenschaftlich korrekt ist. Denn er impliziert fälschlicherweise, dass der Mensch in verschiedenen Schritten sterben kann und dass „nur das Gehirn“ tot sein kann, während der restliche Organismus noch lebendig ist. Der Begriff ist auch deshalb irreführend, weil er den Eindruck erweckt, bei einem Hirntod ginge es nur um das Absterben von Zellen und Gewebe im Gehirn, obwohl der Nachweis des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls tatsächlich ein Zeichen für den Tod des gesamten Menschen ist. In der fortgeschriebenen Richtlinie zum Transplantationsgesetz wird nun künftig durchgängig der naturwissenschaftlich korrekte Begriff des „irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“ für ein klinisch diagnostizierbares Todeszeichen verwendet. Grund genug für den Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Pflege trotz Vollzeitarbeit

In Sachen Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit ist aus Sicht des Petitionsausschusses noch einiges zu tun. Beispielsweise ist für vollzeitbeschäftigte Pflegepersonen keine rentenrechtliche Anerkennung vorgesehen, wie in einer Petition kritisiert wurde. Und in der Tat ergab die parlamentarische Prüfung: Beitragszahlungen der Pflegeversicherung zur gesetzlichen Rentenversicherung erhalten nur jene Pflegepersonen, die gar nicht mehr oder nur reduziert arbeiten gehen und so Verluste bei der Rente in Kauf nehmen müssten. Reduziert arbeiten zu gehen war aber für die Petentin keine Option, da ihr Haushalt die finanziellen Einbußen nicht verkraftet hätte. Umfassend gepflegt hat sie trotzdem. Damit vergleichbare Sachverhalte sind nach Einschätzung des Petitionsausschusses keine Einzelfälle. Die Abgeordneten empfahlen daher, die Petition der Bundesregierung als Material zu überweisen.

Der Leiter des Ausschussdiensts, Norbert Paschmanns, die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke) und die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz, bei einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses (v. l.).

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

643 Eingaben erreichten den Petitionsausschuss im Jahr 2016 mit Bezug auf das Geschäftsfeld des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Mit 281 Eingaben entfielen die meisten Petitionen auf das Straßenverkehrswesen; 82 Eingaben gingen zur Straßenverkehrsordnung (StVO) ein. Es wurden vor allem Vorschläge zu Verkehrsschildern oder deren Umgestaltung gemacht. Wie bereits in den Vorjahren wurden erneut Forderungen nach Einführung eines allgemeinen Tempolimits von 130 km/h auf Autobahnen, nach einem Überholverbot für Lkw auf Autobahnen und mehrspurigen Schnellstraßen sowie nach Einrichtung von Tempo-30-Zonen bundesweit vor allen Schulen, Kindertagesstätten, Horten, Spielplätzen und Seniorenheimen vorgetragen und Vorschläge zur Bildung einer Rettungsgasse unterbreitet.

Regelungsbedarf für private Mitfahrgelegenheiten?

Ein Petent forderte, dass auch Mitfahrzentralen und Fahrdienste, die über eine App aufgerufen werden können, unter das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) fallen sollen und damit genehmigungspflichtig werden. Der Petitionsausschuss sah hier aber eher die Länder in der Pflicht. Schließlich sei es deren Aufgabe zu überwachen, ob die gesetzlichen Vorgaben des PBefG eingehalten werden, befanden die Abgeordneten. Für private Mitfahrgelegenheiten, bei denen das Entgelt für die Fahrt die Betriebskosten nicht übersteigt, sah der Ausschuss aber keinen Regelungsbedarf und schloss daher das Petitionsverfahren ab. Die Folge: Unternehmen, die sich von privaten Mitfahrgelegenheiten wirtschaftlich geschädigt sehen, müssen sich an den jeweiligen Landespetitionsausschuss wenden.

Begleitung auf dem Fahrrad ist möglich

Fahrradfahrer auf Gehwegen stellen aus Sicht vieler Fußgänger eine nicht unerhebliche Gefahr für Leib und Leben dar. Daher dürfen erwachsene Radler Gehwege nicht benutzen, Kinder bis zum voll-

endeten achten Lebensjahr hingegen schon. Ein Petent forderte nun, dass Eltern ihre Kinder, die mit dem Fahrrad auf Gehwegen fahren, mit dem Fahrrad begleiten dürfen. Sie sollten die Gehwege in Schrittgeschwindigkeit befahren dürfen. Anders, so das Argument des Petenten, könnten sie ihrer Aufsichtspflicht und Verantwortung gegenüber den Kindern nicht angemessen nachkommen. Das sah der Petitionsausschuss ähnlich. Dadurch, dass das Kind auf dem Gehweg fährt und der Erwachsene es auf der Straße begleitet, werden die Kommunikation und der Sichtkontakt und damit die Aufsicht über das Kind erschwert, befanden die Abgeordneten. Das Verkehrsministerium nahm die Anregung auf. Mit Inkrafttreten der entsprechenden Änderung der StVO im Dezember 2016 ist dem Anliegen der Petenten entsprochen worden. Nun ist es einer erwachsenen Aufsichtsperson erlaubt, Kinder bis zum achten Lebensjahr mit dem Fahrrad auf dem Gehweg zu begleiten.

Wegfahrsperre gegen Trunkenheit am Steuer

Allein 256 Tote gab es im Jahr 2015 als Folge alkoholbedingter Verkehrsunfälle. Ein Beitrag, um diese Zahl zu senken, stellen aus Sicht eines Petenten atemalkoholgesteuerte Wegfahrsperren, sogenannte Alkohol-Interlocks, dar. Diese müssten laut der eingereichten Petition verpflichtend in Autos von Fahrern eingebaut werden, die ihren Führerschein aufgrund von Trunkenheit am Steuer abgeben mussten. Auch wenn Alkohol-Interlocks allein nicht ausreichen, um bei Betroffenen einen Rückfall auszuschließen, sei deren Einsatz sinnvoll, befand der Petitionsausschuss. Auch das Verkehrsministerium hat sich mit dem Thema befasst und mit Vertretern von Verbänden, Wissenschaft und Ländern einen runden Tisch zum Einsatz von Alkohol-Interlocks veranstaltet. Das Ergebnis: Personen, die zum ersten Mal mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder mehr aufgefallen sind, müssen nach wie vor die medizinisch-

Kerstin Kassner von der Fraktion Die Linke und Gero Storjohann von der CDU/CSU-Fraktion bei einem Ortstermin des Petitionsausschusses in Karlsburg (v. l.).

psychologische Untersuchung erfolgreich bestehen. Ihre neue Fahrerlaubnis erhalten sie jedoch nur, wenn sie über eine atemalkoholgesteuerte Wegfahrsperre in ihrem Auto verfügen. Vor diesem Hintergrund empfahl der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, „weil dem Anliegen entsprochen worden ist“.

Ein Aufzug für den Bahnhof Marl-Mitte

Einer Petentin, die sich für einen Aufzug am Bahnhof Marl-Mitte eingesetzt hatte, konnte der Petitionsausschuss helfen. Seine Überweisung der Eingabe an die Bundesregierung mit dem höchsten zur Verfügung stehenden Votum „zur Berücksichtigung“ trug Früchte. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Regionalbereich West der DB Station & Service AG wurde Einvernehmen über den Bau des Aufzugs erzielt. Der Baubeginn ist für 2018 vorgesehen, sodass die voraussichtliche Inbetriebnahme bis Ende 2019 zu erwarten ist.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Den Petitionsausschuss erreichten im Berichtsjahr 331 Petitionen, die den Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) betrafen. Abermals standen Themen, die den Umwelt- und Naturschutz betrafen, im Vordergrund. Die Anliegen reichten von der Forderung, Diesel-Kraftfahrzeuge innerhalb der nächsten fünf Jahre aus dem Verkehr zu ziehen, über das Verbot des Einsatzes von Duftstoffen in öffentlichen Räumen bis hin zu einem Verbot benzinbetriebener Garten- und Gartenbaugeräte zur Lärmminderung. Im Bereich des Bauwesens stellten Schwierigkeiten bei der Erteilung von Baugenehmigungen den Schwerpunkt dar.

Keine Beeinflussung des Klimasystems

Deutschland soll sich nicht an Maßnahmen beteiligen, die das Klimasystem beeinflussen, und sich auf internationaler Ebene gegen Techniken des sogenannten Climate Engineering aussprechen, forderte ein Petent. Climate Engineering ziele auf eine globale Beeinflussung ab

und könne mit erheblichen, zumeist grenzüberschreitenden Risiken für Mensch und Umwelt verbunden sein, hieß es in der Eingabe. Der Petitionsausschuss kam als Folge seiner parlamentarischen Prüfung zu dem Ergebnis, dass Deutschland mit Blick auf die klimatischen Veränderungen, die insbesondere durch das wirtschaftliche Handeln verursacht wurden, in seiner nationalen Klimapolitik auf die Minderung von Treibhausgas-Emissionen setzt. Ansätze des Climate Engineering im Sinne der Petition verfolgt sie dazu nicht. Im Gegenteil: Deutschland setzt sich dafür ein, auf derartige Maßnahmen zu verzichten, solange es keine ausreichenden Erkenntnisse zur Abschätzung und Bewertung der Wirkungen, Risiken und möglichen Folgen sowie keine international abgestimmten Regelungsmechanismen gibt. Aus Sicht des Ausschusses war damit dem Anliegen des Petenten Rechnung getragen.

Warnhinweise auf Plastiktüten?

„Plastiktüten töten unsere Meereslebewesen.“ Derartige Warnhinweise sollten auf Plastiktüten zu finden sein, regte eine Petentin – eine junge Schülerin – an. Wie der Petitionsausschuss vom Bundesumweltministerium erfuhr, stellen Plastiktüten in Deutschland aber kein nennenswertes Umweltproblem dar. Außerdem gibt es in Deutschland mit der Verpackungsverordnung klare rechtliche Vorgaben für die Entsorgung verbrauchter Plastiktaschen. Dennoch unterstützt Deutschland laut Ministeriumsangaben die Europäische Kommission bei der Erstellung einer Richtlinie, die den Verbrauch von Plastiktüten in der Europäischen Union insgesamt deutlich senken soll. Der Ausschuss entschied sich, der konkreten Forderung der Petentin nach verpflichtenden Warnhinweisen auf Kunststofftragetaschen nicht zu folgen, da eine solche Regelung unangemessen und nicht verhältnismäßig wäre. Die Abgeordneten begrüßten gleichwohl das Engagement der Petentin zur Verminderung der Verwendung von Plastiktüten.

Peter Meiwald und Beate Müller-Gemmeke von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie Birgit Wöllert von der Fraktion Die Linke (v. l.).

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Die meisten der 147 Eingaben zu Themen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hatten sowohl eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) als auch die Höhe der einzelnen Leistungen zum Inhalt. Darüber hinaus stand das Verfahren über die Gewährung und die Rückzahlung von Leistungen nach dem BAföG im Mittelpunkt vieler Petitionen.

Mehr Ärzte braucht das Land

Eine Petition thematisierte den Ärztemangel auf dem Land. Vor dem Hintergrund der zulassungsbeschränkten Medizinstudiengänge und des weitaus größeren Bedarfs an Studienplätzen wurde vorgeschlagen, mit einem zinslosen Kredit in Höhe von 15.000 bis 20.000 Euro das Auslandsstudium für deutsche Medizinstudenten zu fördern. Auf eine Rückzahlung soll dann verzichtet werden, wenn sich im Gegenzug der fertige Arzt verpflichtet, auf dem Land zu arbeiten – ein Thema, dem der Petitionsausschuss einen hohen Stellenwert beimaß. Er empfahl deshalb, die Petition der Bundesregierung als Material zu überweisen, damit der Vorschlag des Petenten in den anstehenden politischen Dialog der Gesundheits- und Wissenschaftsminister über einen „Masterplan Medizinstudium 2020“ einbezogen werden kann.

Erfolg für BAföG-Bezieher

Wer BAföG bezieht, der soll nicht vom Bildungs- und Teilhabepaket profitieren können? Aus Sicht eines Petenten ein Unding. Er schilderte dem Petitionsausschuss den Fall einer Verwandten, die eine schulische Ausbildung mit dem Ziel absolviert, das Fachabitur zu erwerben, und dafür eine Förderung nach dem BAföG erhält. Ihr Antrag auf Übernahme der Kosten für eine mehrtägige Studienfahrt im Rahmen der Ausbildung nach den Regelungen des Bildungs- und Teilhabepakets sei aber mit der Begründung abgelehnt worden, dass die Antragstellerin BAföG beziehe. Eine Entscheidung, die durchaus der damaligen Rechtslage entsprach, wie der Petitionsausschuss im Rahmen seiner Prüfung feststellen musste. Mit dem am 1. August 2016 in Kraft getretenen Neunten Gesetz zur Änderung des SGB II wurde jedoch Abhilfe geschaffen. Nun können auch Schüler, die BAföG erhalten, Leistungen des Bildungspakets in Anspruch nehmen. Dem Anliegen des Petenten wurde damit in vollem Umfang entsprochen.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Lediglich acht Eingaben gab es im Berichtsjahr zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Dabei beschäftigte der Zustrom an Flüchtlingen die Petenten, die Hilfsmaßnahmen einforderten, um die Ursachen einer Flucht aus Armut wirksam zu bekämpfen. Die meisten Petenten forderten die Erhöhung der eingesetzten Mittel. Zur Begründung wurde auf das Ziel verwiesen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.

Stefan Schwarzte, Sarah Ryglewski und Udo Schiefner von der SPD-Fraktion (v. l.).

GIZ muss keine Anfragen bearbeiten

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) ist auch weiterhin nicht verpflichtet, Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zu bearbeiten. Eine Eingabe, die dies gefordert hatte, fand nicht die Unterstützung des Ausschusses. Nach Ansicht der Abgeordneten ist die GIZ ein privatrechtliches Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH und nicht, wie vom Petenten dargestellt, der Bundesverwaltung zuzurechnen. Da sie keine Behörde ist, kann sie auch nicht unter den Behördenbegriff des IFG gefasst und verpflichtet werden, Anträge nach dem IFG zu bearbeiten und zu beantworten, befand der Petitionsausschuss und empfahl daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen des Petenten nicht entsprochen werden konnte.

Führen mehr verkaufte Waffen zu mehr Entwicklungshilfe?

Mit einer im Internet veröffentlichten Petition wurde gefordert, die Höhe der Entwicklungshilfe an die Menge der verkauften Rüstungsgüter zu koppeln. Zudem sollte die Höhe der Entwicklungshilfe mit einem festen Minimal-Prozentsatz im Bundeshaushalt festgeschrieben werden. Der Petent argumentierte, da durch die Ausfuhr von Rüstungsgütern das Potenzial von Gewalt ansteige, sollte dies entsprechend bei der Planung von Entwicklungshilfe berücksichtigt werden. Der Petitionsausschuss kam hingegen zu der Einschätzung, dass die Entwicklungszusammenarbeit explizit nicht der „Kompensation“ von Rüstungsexporten dient, sondern eigenständiger Ausdruck der Verantwortung für die „Eine Welt“ ist. Um 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellen zu können, werden die entsprechenden Mittel im Bundeshaushalt erhöht. Nach Ansicht des Ausschusses ist die Mobilisierung anderer Finanzmittelströme notwendig, insbesondere durch die Stärkung der Eigeneinnahmen von Entwicklungs- und Schwellenländern, die Hebelung von Privatkapital und innovative Finanzierungsinstrumente.

Will der Petitionsausschuss auch künftig Ansprechpartner für die Menschen mit ihren Sorgen und Nöten sein, braucht es Veränderungen. Darüber herrscht Einigkeit unter den Fraktionen des Bundestages. Doch wie sollen diese Änderungen aussehen? „Ich denke, ein Mehr an Transparenz und Öffentlichkeit würde den Bürgern ein höheres Maß an Vertrauen und Sicherheit in das Petitionsverfahren geben“, sagt die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Kersten Steinke (Die Linke). Als Lösungsansätze sieht sie unter anderem die Bekanntgabe der Voten der einzelnen Fraktionen im Endbescheid an den Petenten, aber auch ihr Recht zur Akteneinsicht sowie die Senkung des Quorums für öffentliche Petitionen oder die Verknüpfung und Einbindung des Bundestags-Internetforums in andere Petitionsplattformen. „Auch die Ladung des Petenten zum Berichterstattergespräch wäre eine Aufwertung der Bürgerinteressen, denn es müssen immer beide Seiten gehört werden“, sagt Steinke.

Ein Blick nach vorn

Stichwort Quorum: Derzeit müssen Petitionen innerhalb von vier Wochen 50.000 Unterstützer finden, damit sie in öffentlicher Sitzung beraten werden. Eine zu hohe Voraussetzung finden Linke, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Nur zwei Mal im Jahr 2016 tagte der Ausschuss öffentlich. Auch, weil nur wenige Petitionen das Quorum erreichten. Sehr zum Bedauern von Stefan Schwartze. „Das Quorum ist eindeutig zu hoch und muss abgesenkt werden", fordert der Obmann der SPD-Fraktion.
Aus Sicht von Corinna Rüffer, Obfrau der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ist es sinnvoll, die geforderte Zahl an Unterstützern auf 25.000 zu senken. Ihre Überlegungen gehen aber noch deutlich weiter: „Petitionen sollten grundsätzlich öffentlich beraten werden, wenn die Petenten dies wollen und der Datenschutz gewahrt ist", fordert sie. Bislang sei es so, dass selbst öffentliche Petitionen fast immer hinter verschlossenen Türen beraten und beschieden werden. „Das ist absurd", lautet ihr Urteil.
Kerstin Kassner sieht das ebenso. Benötigt werde ein „Paradigmenwechsel", sagt die Obfrau der Fraktion Die Linke. „Öffentliche Sitzungen sollten die Regel und nicht die Ausnahme sein", verlangt sie. Nur Petitionen, die persönliche Anliegen zum Inhalt haben oder aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich behandelt werden können, sollten ihrer Meinung nach in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden.
Die CDU/CSU kann sich dafür nicht erwärmen. „An der Praxis der öffentlichen Beratungen ab 50.000 Unterstützern wollen wir festhalten", betont der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Petitionen der CDU/CSU-Fraktion, Günter Baumann. „Bei einem öffentlichen Interesse einer Petition wird diese nach Prüfung unserer Verfahrensregeln auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt, wodurch jeder Bürger die Gelegenheit erhält, das Anliegen mitzuzeichnen oder Kommentare abzugeben", sagt er.
Baumann sieht andere Wege, um das Petitionswesen zu stärken. „Wir sollten Erfolge stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rücken, die Präsenz auf Messen verstärken und den Internetauftritt verbessern", regt der Unionsabgeordnete an.

Eine bessere Öffentlichkeitsarbeit als Schlüssel zum Erfolg? SPD-Mann Schwartze stimmt zu. „Der Ausschuss braucht dringend eine Öffentlichkeitsoffensive.“ Ganz wichtig für ihn: ein verbessertes Internetangebot.
Kerstin Kassner kann sich sogar vorstellen, einzelne Elemente der Arbeitsweise privater Anbieter zu übernehmen. „Dort scheint es zum Teil eine bessere und weniger bürokratische Kommunikation zwischen Petent und Plattformbetreiber zu geben“, findet die Abgeordnete der Linksfraktion. Entscheidend aber ist aus ihrer Sicht etwas anderes. „Die Erfolgsquote des Ausschusses muss gesteigert werden. Dann wird er auch populärer und kann die privaten Petitionsplattformen in der Wahrnehmung durch die Bürger überholen.“

Für Corinna Rüffer wäre die beste Unterstützung für den Petitionsausschuss, „wenn der Gesetzgeber sinnvolle Anregungen von Bürgern aufgreifen würde“. Zu häufig würden Vorschläge aber einfach vom Tisch gewischt, kritisiert die grüne Abgeordnete. „Das führt dazu, dass die Petenten enttäuscht sind und eher keine Werbung für das Petitionswesen betreiben.“ Rüffers Vorschlag lautet daher: Anliegen, die von besonders vielen Menschen unterstützt werden, sollten in das parlamentarische Verfahren einfließen und auch im Plenum des Bundestages beraten werden.
So oder so: Veränderungen wird es im Petitionsausschuss auf jeden Fall geben – zumindest personeller Art. Am 24. September 2017 wird ein neuer Bundestag gewählt. Dann wird sich zeigen, in welchen Konstellationen welche Korrekturen vorgenommen werden.

E-Mail Nr. 17994
An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
Berlin
Vorg.
Vors.

Wer kann eigentlich eine Petition an den Bundestag richten? Diese Frage beantwortet dankenswerterweise das Grundgesetz. In Artikel 17 heißt es nämlich: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ Wobei natürlich auch jede Frau und jedes Kind gemeint ist. Das Recht auf Einreichung einer Petition ist übrigens nicht an die deutsche Staatsbürgerschaft gebunden.

Die Petition – ein Grundrecht für alle

Es steht jedem offen, seine Bitten, Beschwerden, Anregungen und Proteste aufzuschreiben und per Post zu schicken an den

Petitionsausschuss des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

oder per Fax an die Nummer
030 227 36053.

Online kann auch das entsprechende Formular auf https://epetitionen.bundestag.de genutzt werden. Und schon läuft das Petitionsverfahren.
Erfolgversprechend ist es dabei durchaus, möglichst klar sein Anliegen zu formulieren. Was möchte ich erreichen? Was will ich verhindern? Warum ist das aus meiner Sicht wichtig? Das sind Fragen, die sich ein Petent stellen sollte. Gut in einer bestimmten Materie drinzustecken und informiert zu sein, das ist sicherlich von Vorteil, sollte aber nicht dazu verleiten, ausschließlich in „Fachchinesisch“ zu schreiben. Und noch etwas ist ganz wichtig: Die Petition muss einen Absender haben und (bei der Schriftform) unterschrieben sein.

Beim Petitionsausschuss angekommen, landet die Eingabe zuerst beim Ausschussdienst, bei Experten in der Bundestagsverwaltung. Sie prüfen, ob die Petition allen formalen Ansprüchen genügt, wie etwa der Angabe eines Absenders und einer Unterschrift. Bei E-Petitionen, die über das Internet zum Ausschussdienst gelangen, müssen sämtliche Pflichtfelder im entsprechenden Formular ausgefüllt sein. Bei Mängeln wird eine Frist eingeräumt, diese zu beseitigen. Geschieht das nicht, nimmt das Petitionsverfahren ein Ende, noch bevor es richtig angefangen hat.
Und noch etwas steht einer weiteren Bearbeitung im Weg: Kommentare oder Beschimpfungen, unleserliche Eingaben oder Petitionen, aber auch Eingriffe in die Urteilsfindung der Gerichte oder ungesetzliche Forderungen werden vom Petitionsausschuss nicht behandelt.

Ist diese Hürde überwunden, wird die Petition inhaltlich geprüft. Falls eine laufende Gesetzgebung betroffen ist, schaltet der Petitionsausschuss den entsprechenden Fachausschuss ein. Geht es um Entscheidungen von Bundesbehörden, wird das zuständige Bundesministerium um eine Stellungnahme gebeten. Nicht selten führt das bereits zu den gewünschten Korrekturen. Das Verfahren über die „positiv erledigte“ Petition wird dann abgeschlossen. Möglich ist aber auch, dass der Ausschussdienst zu der Einschätzung gelangt, die Petition wird wohl erfolglos bleiben. Dies wird dem Petenten mitgeteilt. Erfolgt hier nicht innerhalb von sechs Wochen ein Widerspruch, gilt die Eingabe als abgeschlossen.

Bei allen anderen Fällen kommen nun die Abgeordneten des Petitionsausschusses ins Spiel. Koalition und Opposition stellen jeweils einen Berichterstatter für eine Petition. Der Ausschuss hat nun im Interesse des Petenten die Möglichkeit, von der Bundesregierung und den Bundesbehörden die Vorlage von Akten zu den Vorgängen zu verlangen. Auch die Einladung hochrangiger Regierungsmitglieder zu Berichterstattergesprächen ist möglich. Oft lässt sich auf diesem Weg bereits eine Lösung für die Petenten finden.
Gelingt dies nicht, kann der Ausschuss dem Bundestag empfehlen, die Petition den zuständigen Bundesministerien zu überweisen, um auf die Belange der Petenten aufmerksam zu machen. Dabei gibt es mehrere Abstufungen, über die innerhalb des Ausschusses teils auch gerungen wird.

Schärfstes Schwert ist die Überweisung „zur Berücksichtigung“. Dann nämlich ist aus Sicht des Ausschusses das Anliegen des Petenten begründet und Abhilfe notwendig. Der Bundesregierung wird zur Beantwortung eine Frist von in der Regel sechs Wochen gesetzt. Unterhalb dieser Schwelle findet sich die Überweisung „zur Erwägung“. Damit wird gefordert, das Anliegen noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen. Mit einer Überweisung „als Material“ soll erreicht werden, dass die Bundesregierung die Petition in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen, Verordnungen oder anderen Initiativen oder Untersuchungen einbezieht. Die einfache Überweisung soll die Bundesregierung auf die Petition grundsätzlich aufmerksam machen.

In vielen Fällen gelangt der Ausschuss in seiner – nicht öffentlichen – Sitzung am Mittwochmorgen jeder Sitzungswoche des Bundestages schlussendlich zu einem einstimmigen Urteil. Gelegentlich tagt der Ausschuss auch öffentlich – dann nämlich, wenn eine Petition innerhalb von vier Wochen mehr als 50.000 Mitzeichner findet, egal ob im Internet oder auf Unterschriftenlisten. Zu diesen Sitzungen werden sowohl die Petenten als auch Regierungsvertreter geladen. Den dabei behandelten Themen ist so eine große Öffentlichkeit gewiss.

Petitionspostkasten am Tag der Ein- und Ausblicke des Deutschen Bundestages in Berlin.

Pet 2
B. Zimmermann
D. Schrinner-Otte
W. Finger

K. Steinke
A. Widmann-Mauz
BMG

Stellungnahmen der Fraktionen

Petitionen beim Deutschen Bundestag – garantiert eine gute Wahl

Beitrag der CDU/CSU-Fraktion

Mit der Ausübung des Wahlrechts können Bürgerinnen und Bürger die Leitlinien der Politik mitbestimmen. Darüber hinaus gibt es die grundgesetzlich verankerte Möglichkeit, beim Parlament Änderungen oder die Einhaltung von Gesetzen bei den entsprechenden Bundesbehörden anzumahnen. Der Deutsche Bundestag ist die richtige Adresse für Bitten und Beschwerden. Gleichzeitig ist er auch Garant für eine umfassende fachliche Bearbeitung aller an ihn gerichteten Bürgerbegehren.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist es wichtig, dass jedem Anliegen die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es darf keinen Unterschied machen, ob ein Einzelfall oder Ziele einer massenwirksamen Kampagne geprüft werden. Die CDU/CSU stützt deshalb die stets lösungsorientierte Arbeit des Petitionsausschusses, unabhängig von öffentlicher Aufmerksamkeit, tagespolitischer Aktualität oder Reichweite eines Anliegens.

Die Themen des Petitionsausschusses sind vielfältig und reichen von pauschalen Meinungsbekundungen bis hin zu fachspezifischen Fragen, für die es

häufig einer umfassenden Recherche unter Einbeziehung fachlicher Stellungnahmen bedarf. Aufgrund dieses großen Spektrums von Petitionen erhalten die Abgeordneten einen guten Überblick darüber, ob die von ihnen initiierten Gesetze die gewünschten Effekte erzielen, also bei den Menschen auch ankommen.

Im Jahr 2016 haben rund 12.000 Bürgerinnen und Bürger den Weg des Petitionsverfahrens beim Bundestag gewählt. Erfreulich ist, dass fast die Hälfte positiv erledigt werden konnte.

So gab es beispielweise die berechtigte Kritik, wonach im deutschen Recht ein Anspruch auf Hinterbliebenengeld bisher nur besteht, wenn durch den Tod eines Angehörigen die eigene Gesundheit nachweislich beschädigt wird. Hierzu hat die Koalition ein neues Gesetz auf den Weg gebracht. Nunmehr steht Angehörigen für das seelische Leid wegen der Tötung einer besonders nahestehenden Person von dem hierfür Verantwortlichen eine Entschädigung zu.

Mit einer anderen Petition wurde auf die ungleiche Förderpraxis beim Gründungszuschuss zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit durch die Bundesanstalt für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung hingewiesen. Hier konnte zwischenzeitlich für Menschen mit Behinderung eine Erleichterung der Förderung durch die Bundesanstalt erreicht werden.

Diese Beispiele zeigen einmal mehr die Stärke und Qualität des parlamentarischen Petitionswesens. So garantiert der Petitionsausschuss im Bundestag den direkten Draht zum Gesetzgeber. Seine Architektur gewährleistet eine themenspezifische Bearbeitung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachressorts. Hier steht die zugeschnittene Lösungssuche stets im Fokus. Damit grenzt sich der Petitionsausschuss klar von den beliebig austauschbaren kommerziellen Anbietern ab, bei denen häufig politische Meinungsmache und Effekthascherei im Vordergrund stehen.

Die CDU/CSU-Fraktion sieht in den beim Bundestag eingereichten Petitionen der Bürgerinnen und Bürger ein Zeichen des Vertrauens in unseren funktionierenden Rechtsstaat.

Günter Baumann, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Petitionen der CDU/CSU-Fraktion.

Zehn Jahre öffentliche und Online-Petitionen beim Deutschen Bundestag

Beitrag der SPD-Fraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion bedauert, dass das Jahr 2016 keine Belebung des parlamentarischen Petitionsrechts mit sich brachte. Seit der letzten Reform des Petitionsrechts durch die rot-grüne Koalition im Jahr 2005 gab es – trotz verschiedener Vorschläge – keine weiteren wesentlichen Änderungen des parlamentarischen Petitionsrechts. Es fehlte dazu die parlamentarische Mehrheit.
Dabei ist der Petitionsausschuss für viele Menschen die letzte Anlaufstelle in persönlichen Notlagen. Es steht jeder und jedem zu, egal ob jung, alt, deutsch oder mit einem ausländischen Pass. Auch Bürgerinitiativen und Vereine können Petitionen einreichen.
Petitionen werden nach klaren Regeln geprüft. Auf jede Petition gibt es eine schriftliche Antwort. Das Petitionsrecht bietet aber auch Partizipationsmöglichkeiten, denn Petitionen gewährleisten nicht einzig und allein Hilfe in Einzelfällen. Sie sind nicht nur ein Kontrollinstrument der Verwaltung. Sie sind auch

dazu da, um politische Fragen zu diskutieren. Sie bieten die Chance, neue Themen zu setzen. Sie ermöglichen politische Initiativen und die Übermittlung politischer Vorschläge direkt an das Parlament.
Petitionen sind Elemente eines politischen Frühwarnsystems, das Defizite verdeutlicht. Sie machen aufmerksam, in welche Richtung sich die politischen Wünsche und Hoffnungen der Bevölkerung entwickeln. Ein starkes und klug genutztes Petitionsrecht ist ein Schrittmacher für mehr Bürgernähe und Demokratie. Es ist eine scharfe Waffe gegen die Politikverdrossenheit.
Die SPD-Bundestagsfraktion will die klassisch-repräsentative Demokratie weiterentwickeln und auf allen politischen Ebenen mehr demokratische Teilhabe ermöglichen. Deswegen setzt sie sich auch für eine Weiterentwicklung des Petitionswesens beim Deutschen Bundestag ein. Die SPD-Bundestagsfraktion will, dass der Petitionsausschuss seine Funktion als Anwalt aller Bürgerinnen und Bürger und als Instrument der direktdemokratischen Teilhabe noch besser erfüllen kann. Dazu gehört, dass Teilhabe erleichtert, die parlamentarischen Handlungsmöglichkeiten des Petitionsausschusses ausgeweitet und mehr Öffentlichkeit hergestellt werden.
Verbesserungen sind aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion insbesondere notwendig, wenn es darum geht, den Zugang zum parlamentarischen Petitionsrecht für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern, Kindern und Jugendlichen das Petitionsrecht näherzubringen und sie besser einzubinden, den Ausschuss personell angemessen auszustatten, seine Mitberatungsmöglichkeiten bei parlamentarischen Initiativen und Gesetzgebungsverfahren stärker zu nutzen, mehr öffentliche Ausschusssitzungen durchzuführen und das Quorum für öffentliche Petitionen abzusenken.

Stefan Schwartze, Obmann der SPD-Fraktion.

Die richtige Adresse für Bürgeranliegen

Beitrag der Fraktion Die Linke

Der Ansprechpartner für die Probleme der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung des Bundes und das richtige Forum zur Einbringung von Vorschlägen zur Gesetzesänderung – so sieht sich der Petitionsausschuss des Bundestages gern selbst. Formal trifft das sicher zu. Doch sollten wir uns die Frage stellen, ob wir diesem Anspruch noch vollumfänglich gerecht werden. Die Zahl der an den Bundestag gerichteten Petitionen ist seit Jahren rückläufig. 2016 wurde ein neuer Tiefstand erreicht. Die Bürger wandten sich mit so wenigen Eingaben an das Parlament wie zuletzt vor der deutschen Einheit. Zu dieser Zeit hatte die Bundesrepublik allerdings etwa 17 Millionen Einwohner weniger.

Man kann diese Entwicklung unterschiedlich deuten. Etwa ließe sie sich mit einer gestiegenen Zufriedenheit der Bürger mit dem Agieren der Behörden und dem Gesetzgebungsprozess erklären. Angesichts der politischen Entwicklung im selben Zeitraum scheint diese Erklärung jedoch fraglich. Zudem verzeichnen die meisten Landesparlamente keinen derartigen Rückgang des Interesses

der Bürger an dieser Form der Partizipation. Auch deutet die starke Inanspruchnahme der privaten Petitionsplattformen in eine andere Richtung.
Wie soll der Ausschuss nun damit umgehen? Der regelmäßige Hinweis „Wir sind das Original“ scheint offenbar nicht zu reichen. Wenn wir das Vertrauen der Bürger in den Ausschuss stärken wollen, dann müssen wir zunächst den Ausschuss selbst stärken. Warum haben die Entscheidungen des Ausschusses keine bindende Wirkung für die Organe der Exekutive? Sie erzeugen lediglich eine Rückantwort nach Ablauf einer bestimmten Frist. In der Regel ist dem Bürger damit nicht geholfen und seinem Anliegen nicht entsprochen worden. Hier kann konkret angesetzt werden. Auch könnte geprüft werden, ob sich die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung eines Petitionsanliegens beschleunigen ließe. Nicht zuletzt stellt auch die Verfahrensweise des Abstimmens nach Koalitionsdisziplin ein Hemmnis für eine größere Bürgernähe des Petitionsausschusses dar. Dies sorgt bereits in einem frühen Stadium der Prüfung eines Bürgeranliegens dafür, dass nur Anliegen, die mit der aktuellen Regierungsagenda übereinstimmen, eine Chance haben, ein positives Votum des Ausschusses zu erhalten. Doch ist diese Vorgehensweise wirklich nötig? Würde eine Koalition tatsächlich an unterschiedlichen Voten im Petitionsausschuss zerbrechen?
Dass es anders geht, beweist der Ausschuss gelegentlich in Einzelfällen. Bürgerinnen und Bürger, die sich – oft verzweifelt – Hilfe suchend an den Ausschuss wenden, finden immer wieder Hilfe durch das Aktivwerden des Petitionsausschusses. Häufig reicht ein Anfragen bei den zuständigen Behörden oder ein Vermittlungsversuch im Rahmen eines Gesprächs der Berichterstatter mit den Vertretern der Exekutive, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen. Diese Ereignisse zählen zu den „Sternstunden“ des Ausschusses. Doch dabei dürfen wir nicht stehenbleiben. Bei vorhandenem Problembewusstsein können wir den Ausschuss wieder zur ersten Adresse für Bürgerbegehren machen. An der Einsatzbereitschaft und Motivation der Abgeordneten, Mitarbeiter des Ausschussdiensts und der Fraktionen liegt die derzeitige Situation sicher nicht.

Kerstin Kassner, Obfrau der Fraktion Die Linke.

Bürgerinnen und Bürger wollen Recht und Gerechtigkeit. Für sich und für eine gerechte Gesellschaft. Ihre Petitionen an den Bundestag sagen uns: Wir wollen Politik gestalten.
E-Petitionen boomen seit Jahren. Jede Woche werden unzählige neue veröffentlicht und manche davon von Hunderttausenden mitgezeichnet – auf privaten Plattformen. Die Nutzung des Petitionsrechts beim Bundestag dagegen entwickelt sich weiterhin zwiespältig, wie dieser Jahresbericht zeigt: Die Internetseite des Petitionsausschusses ist nach wie vor das erfolgreichste Internetangebot des Bundestages. Gleichzeitig werden nun schon das vierte Jahr in Folge weniger Petitionen beim Bundestag eingereicht. Das zeigt: Die Bürger möchten mitwirken – doch das Vertrauen darauf, dass Parlament und Regierende die richtigen Adressaten für ihre Anliegen und Vorschläge sind, schwindet.
Wir Grüne im Bundestag nehmen das Bürgerengagement und die Zweifel als Ansporn, das Petitionsrecht fortzuentwickeln und zu einem echten Beteiligungsinstrument auszubauen. Wir wollen die Menschen mit ihren Ideen und Vorschlägen, Sorgen und Nöten sehen, hören und in den Mittelpunkt unserer Politik stellen.

Politik gestalten statt Sorgen verwalten

Beitrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Petitionen zeigen: Die Bürgerinnen und Bürger wollen unser Gemeinwesen voranbringen. Jetzt muss das Parlament nachlegen! Es darf den Petitionsausschuss nicht länger als „Kummerkasten“ begreifen. Er ist Labor und Werkstatt des Parlaments für Fortschritt und Verbesserung. Die Bitten und Beschwerden der Bürger dürfen nicht folgenlos bleiben. Petitionen müssen mehr als bisher in die Debatten und Entscheidungsfindung des Parlaments einfließen.

Wir Grüne im Bundestag wollen, dass Petitionen grundsätzlich öffentlich beraten werden – wenn die Petenten dies wollen und der Datenschutz gewahrt ist! Heute ist es noch Praxis, dass selbst öffentliche Petitionen zumeist hinter verschlossenen Türen beraten und beschieden werden. Dies ist absurd. Auch müssen sich die Petenten jederzeit über Stand und Verlauf ihres Petitionsverfahrens informieren können. Die technischen Möglichkeiten dazu sind vorhanden, werden aber noch nicht ausgeschöpft. Es ist ein Zeichen von Respekt vor dem Bürgeranliegen, Petitionen öffentlich zu beraten und die Petenten umfassend zu informieren. Auch stärkt es die wichtige Bedeutung des Petitionsausschusses als Streiter für die Belange der Bürger.

Wir Grüne im Bundestag wollen außerdem die Türen zum Petitionsverfahren öffnen: Auch Menschen, die sich nicht im Internet bewegen, sich nicht der modernen Kommunikationsmittel bedienen wollen oder können, auch Menschen mit geringem Einkommen, niedrigem Bildungsniveau, alte Menschen und Kinder haben das gute Recht, sich zu beschweren. Wer Hilfe oder Unterstützung bei der Abfassung einer Petition oder im Petitionsverfahren braucht, soll sie bekommen. Wer sich beschweren will, soll verstehen können, wie man es machen muss.

Wir haben zahlreiche konkret zukunftsweisende Ideen für eine Belebung des Petitionsrechts erarbeitet. Wir wollen das Petitionsverfahren durchlässiger und transparenter machen. Wir wollen es zu einem attraktiven und leicht zugänglichen Angebot für echte Mitwirkung am demokratischen Prozess ausgestalten. Das Petitionsrecht ist ein Instrument, das die repräsentative Demokratie vitalisieren und gegen antidemokratische, populistische Anfechtungen stärken kann. Mehr als zehn Jahre nach der letzten großen Petitionsreform durch die damalige rot-grüne Bundesregierung ist es Zeit für den nächsten großen Sprung.

Corinna Rüffer, Obfrau der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

G. Storjohann
MdB

A. Mattfeldt
S. Weiss
4

NACHRICHTEN

kritisierte das UNHCR.
Montag hatten an der griechisch-

Seite 10

USA, die Euro-Zone und Deutsch-

am Rande wieder zu Festnahmen ein

Auswahl der Medienresonanz

Marler Zeitung, 15. Januar 2016

Petitionsausschuss unterstützt Marler Bürger
Neue Chance für Aufzug am Bahnhof Mitte

Marl. Bekommt der Bahnhof Marl-Mitte endlich einen Aufzug? Die Aussichten steigen. Am Mittwoch hat der Petitionsausschuss des Bundestags dem Verkehrsministerium empfohlen, Marlene Sagassers Eingabe zu berücksichtigen.

Wie berichtet, kämpft die Marlerin unermüdlich für den Fahrstuhl. Sie rief immer wieder bei Behörden an, ließ sich nicht vertrösten und sammelte 9.600 Unterschriften, damit Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwagen endlich barrierefrei Bahn fahren können. Bisher ist der Bahnsteig nur über eine steile Treppe zugänglich.
Marlene Sagasser (73) ist selbst gehbehindert. SPD und CDU unterstützen ihre Petition gemeinsam und einstimmig, berichtet der Marler Bundestagsabgeordnete Michael Groß (SPD).
Genehmigt ist der Aufzug seit zehn Jahren. Es gibt auch ein Förderprogramm für barrierefreie Bahnhöfe. Doch weil die Zuständigkeiten sich überschneiden, passierte im Fall Marl-Mitte nichts.
Bahn, Land und Bund schieben seit Jahren den Schwarzen Peter hin und her. Bahn und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) stritten, ob der Marler Bahnsteig um 76 oder 96 Zentimeter erhöht werden muss.

„Hohes politisches Druckmittel“

Damit die Zuschüsse nicht noch woanders verbraucht werden, zogen SPD und CDU an einem Strang. „Ein Beschluss des Petitionsausschusses ist ein hohes politisches Druckmittel“, sagt Michael Groß.
Nach seinen Informationen wird der NRW-Verkehrsausschuss im Februar über Bahnsteighöhen als Teil eines neuen S-Bahnkonzepts entscheiden. Der Aufzug in Marl-Mitte dürfe aber nicht von der Bahnsteighöhe abhängen, betont Groß: „Bundesregierung, Land und VRR müssen nun schnell arbeiten, damit er kommt.“
Michael Groß, die heimische Bundestagsabgeordnete Rita Stockhofe (CDU) und der Marler CDU-Fraktionsvorsitzende

Karl-Heinz Dargel erinnerten gestern in Pressemitteilungen daran, wie intensiv sie Marlene Sagassers Eingabe unterstützt hätten. Auch Rita Stockhofe sieht im Beschluss des Petitionsausschusses „eine große Chance“.

„Sonst machen wir richtig Power“

Sie und Karl-Heinz Dargel bringen ein weiteres Förderprogramm des Bundes für 2016 bis 2018 ins Gespräch: Es sieht Zuschüsse für die barrierefreie Gestaltung kleinerer Bahnhöfe mit unter 1.000 Fahrgästen täglich vor. Karl-Heinz Dargel bittet nun Bürgermeister Werner Arndt und die Verwaltung, das Projekt „Barrierefreier Bahnhof Marl-Mitte“ so abzusichern, dass die Mittel fließen. Marlene Sagasser will die Ausschussempfehlung erst im Wortlaut lesen, bevor sie die Sektkorken knallen lässt: „Aber ich hoffe, dass es jetzt wirklich etwas wird mit dem Aufzug. Dann machen wir eine Fete auf der Busplatte.“ Der Petitionsausschuss sei ein Bürgerausschuss, betont die Marler Seniorin. Über seinen Beschluss könne sich kein anderes Gremium hinwegsetzen. „Sonst machen wir richtig Power.“

Heinz-Peter Mohr

Neues Deutschland, 10. Februar 2016

Werkstatt-Beschäftigte sollten mehr verdienen

Der Petitionsausschuss des Bundestages setzt sich für eine Verbesserung der Einkommenssituation der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen ein. In der Sitzung am 13. Januar 2016 beschlossen die Abgeordneten einstimmig, eine entsprechende Petition dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu überweisen und den Bundestagsfraktionen zur Kenntnis zu geben.
In der Petition wird gefordert, Urlaubs- oder Weihnachtsgeld für Beschäftige in Werkstätten nicht mit den Leistungen aus der Grundsicherung gegenzurechnen, weil viele Menschen mit Behinderung teilweise bis zu 35 Stunden pro Woche arbeiten würden und neben dem „bescheidenen Werkstattgeld“ auch auf Grundsicherung nach SGB XII angewiesen seien. Zusätzliche Gehaltszuwendungen dürften sie jedoch nicht behalten, weil das Geld auf die Grundsicherung angerechnet werde.

Agenturen/nd

Übergabe des Jahresberichts 2015 des Petitionsausschusses an den Bundestagspräsidenten Norbert Lammert (CDU/CSU, M.).

ÄrzteZeitung, 11. April 2016

Gröhe macht Petentin etwas Hoffnung

Berlin. Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) hat am Montag im Petitionsausschuss vorsichtig Unterstützung für die Kinderkrankenpflege angedeutet. „Es bedarf einer Absicherung des Erforderlichen in der Ausbildung der Kinderkrankenpflege", sagte der Minister. Mit dem Pflegeberufsgesetz, das derzeit vom Bundestag beraten wird, sollen die Ausbildungsgänge von Kranken- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege vereinheitlicht werden.

Die Petentin Monika Otte, Kinderkrankenschwester und Ausbilderin am Universitätsklinikum in Gießen hatte zuvor gefordert, die Hälfte der theoretischen Ausbildung und zwei Drittel der praktischen Ausbildung, mithin 1.600 Stunden, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendkrankenpflege vorzusehen. Dies solle als Muss-Regelung formuliert werden.

Die Eckpunkte einer Verordnung zum Pflegeberufsgesetz, in der die Einzelheiten der künftigen Ausbildung geregelt werden sollen, sehen für die Kinderkrankenpflege Spezialisierungsmodule von rund 1.400 Stunden vor, allerdings nicht in diesem Ausmaß verpflichtend.
Gröhe betonte, dass sein Ziel sei, die Feinarbeit an der Verordnung parallel zum parlamentarischen Prozess zu leisten. Dabei werde man sich auch über die Stundentafel weiter unterhalten. Es sei eine wesentliche Aufgabe, auf den kleinsten Bereich der Pflege besonders zu achten. Die Kinderkrankenpflege stellt etwa 6.500 der rund 130.000 Auszubildenden in der Pflege im Jahr.
af

aerzteblatt.de, 1. Juni 2016

Petition: schnellere Hilfen für Gewaltopfer

Berlin. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich für schnellere Hilfen und Erleichterungen im Verfahren des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) für Opfer von Gewalttaten ausgesprochen. In der Sitzung am Mittwochmorgen beschlossen die Abgeordneten einstimmig, eine entsprechende Petition als Material an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu überweisen und den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis zu geben.

In der Petition werden Änderungen der Verfahrensweise bei der Umsetzung des OEG gefordert, um eine Retraumatisierung der Opfer zu vermeiden. Der Petent, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, hatte darauf verwiesen, dass mehrere seiner Patientinnen in ihrer Kindheit sexuell traumatisiert worden seien und Entschädigungsmaßnahmen gemäß OEG beantragt hätten. Die sehr rigide und für die Betroffenen belastende Verfahrensweise der dafür zuständigen Landesbehörde habe jedoch zu massiven Belastungen der Betroffenen geführt.

Ebenso wie andere Kollegen, so der Petent weiter, rate er inzwischen den Betroffenen ab, ihre Ansprüche über das OEG anzumelden, um ihnen diese schweren Belastungen zu ersparen. Es ist aus seiner Sicht nicht vorstellbar, dass diese Verfahrensweise „den Sinn des Gesetzes wirklich widerspiegelt“.

In der Begründung zu seiner Beschlussempfehlung weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass das OEG für Personen, die durch tätliche Angriffe gesundheitliche Schäden erlitten haben, „ein breites Spektrum an Hilfen“ zur Verfügung stelle. Dies bedeute aber auch,

Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses: Petentinnen im Gespräch mit dem Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe.

dass im Verfahren zu klären sei, ob die betreffende Person eine Gewalttat erlebt habe und ob die Schäden kausal darauf zurückzuführen seien. Dabei sollten Belastungen für die Betroffenen möglichst vermieden werden, schreibt der Ausschuss.
Daher würden zur Ermittlung des Tatherganges gerichtliche und staatsanwaltliche Akten herangezogen, wenn diese vorhanden seien. Bei lange zurückliegenden und damals nicht verfolgten Straftaten – wie etwa bei sexueller Traumatisierung in der Kindheit – sei dies jedoch oft nicht möglich. Daher müsse sich die betreffende Person, die den Antrag auf Leistungen nach dem OEG gestellt hat, auch zum Tathergang äußern.

Die Welt, 7. Juni 2016

Immer mehr Petitionen wegen Flüchtlingskrise

Berlin. Aus Sorge um die Bewältigung der Flüchtlingskrise wenden sich immer mehr Bürger mit Bitten und Beschwerden an den Bundestag. Im vergangenen Jahr gab es zu Asylfragen doppelt so viele Petitionen wie im Vorjahr.

Das sagte die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Bundestages, Kersten Steinke (Linke), bei der Vorlage des Jahresberichts in Berlin.
„Wie ein Seismograph haben sich sowohl die Probleme der Betroffenen mit dem Aufenthalts- und Asylrecht, aber auch die Stimmungslage der Bevölkerung in Petitionen niedergeschlagen.“
In der ersten Jahreshälfte 2015 hätten die Bürger vor allem die zahlreichen Schiffsunglücke mit Flüchtlingen im Mittelmeer bewegt. Ab September hätten dann Zuschriften derjenigen zugenommen, die sich „aus unterschiedlichen Gründen“ Sorgen um den Anstieg der Flüchtlingszahlen, ein schärferes Asylrecht und die Abschiebung in sichere Herkunftsländer machten oder die unterschiedliche Aufnahmepraxis innerhalb der EU kritisiert hätten, sagte Steinke.

Der Petitionsausschuss informiert am Tag der Ein- und Ausblicke des Bundestages mit einem eigenen Infostand über seine Arbeit.

Insgesamt wandten sich im vergangenen Jahr weniger Bürger mit ihren Anliegen an den Bundestag als in den Vorjahren. Beim zuständigen Ausschuss wurden 13.137 Petitionen eingereicht – nach 15.325 im Jahr 2014. Ursache für den niedrigsten Stand seit Jahren dürfte nach Ansicht Steinkes weniger sein, dass die Menschen zufriedener seien und sich seltener beschwerten. Ein Grund könnte vielmehr sein, dass Bürger sich zunehmend über das Internetportal einer Petition anschließen, statt eine eigene einzureichen.
Die beim Bundestag eingereichten Petitionen bildeten die gesamte Bandbreite von Formulierungen von Bürgern ab – von freundlich bis zu Sätzen, die übers Ziel hinausschössen, sagte der stellvertretende Ausschussvorsitzende Gero Storjohann (CDU). Grundsätzlich werde jede Petition gleich behandelt, unabhängig von der Zahl der Unterstützer – ob Einzel- oder Massenpetition. Es mache Sinn, sich jedes Einzelanliegen anzuschauen, weil ansonsten sehr viel verloren gehe, betonte Stefan Schwartze von der SPD.
45 Prozent der Bürger, die eine Petition eingereicht haben, sei geholfen worden auf verschiedenem Wege. In nur gut vier Prozent der Fälle sei das Anliegen an die Bundesregierung weitergereicht worden, sagte Kerstin Kassner von der Linken. Das hätten aber weit mehr Petitionen verdient. Sehr viele drehten sich zuletzt den Angaben zufolge um den Krankenhaus- und Pflegebereich.
Der typische Absender von Petitionen an den Bundestag ist nach Angaben von Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen) männlich, gut gebildet, mittleren bis höheren Alters und überdurchschnittlich gesellschaftlich engagiert. Unterrepräsentiert seien dagegen Frauen, Jugendliche, Menschen mit geringerem Bildungsstand, Senioren und Migranten.
Der Petitionsausschuss grenzt sich „ganz klar“ von privaten Petitionsplattformen wie change.org oder openpetition.de ab. „Wir sind das Original“, sagte Günter Baumann (CDU). Andere Internetplattformen sammelten Unterschriften, Probleme und versprächen relativ viel, hätten aber gar nicht die Möglichkeiten, etwas zu ändern: „Das kann eigentlich nur ein Parlamentsausschuss.“

apotheke adhoc, 11. Juli 2016

Gröhe muss auf Inko-Petition reagieren

Berlin. Der Petitionsausschuss des Bundestages setzt sich für die Verbesserung der Qualitätsstandards bei der Versorgung mit Inkontinenzhilfen ein. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) muss nun innerhalb von sechs Wochen zu dem Anliegen Stellung beziehen. Im Juni hatte er dazu schon einen Gesetzentwurf vorgelegt. In der Petition wird gefordert, dass bei Ausschreibungen und Beitrittsverträgen für Inkontinenzhilfen die persönlichen Belange und die Eignung für den persönlichen Alltag berücksichtigt werden und für diese Versorgung keine Mehrkosten für die Versicherten entstehen.

Der Petitionsausschuss sorgt sich um die Versorgung, weil „sich in letzter Zeit die Berichte über Fehlentwicklungen“ trotz umfangreicher gesetzlicher Vorgaben mehrten. Die im Hilfsmittelverzeichnis enthaltenen Regeln für Inkontinenzhilfen seien allerdings seit 1993 unverändert und entsprächen deshalb „möglicherweise nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik“.

Grundsätzlich sollten Inkontinenzhilfen zuzahlungsfrei sein. Aufzahlungen hält der Petitionsausschuss nur für gerechtfertigt, „wenn ein Versicherter eine Versorgung wünscht, die das Maß des Notwendigen übersteigt“. Nicht hinzunehmen sei, wenn Leistungserbringer versuchten, den Versicherten durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen über die Qualität der aufzahlungsfreien Versorgung zum Kauf eines aufzahlungspflichtigen Hilfsmittels zu bewegen.

Eine weitere Petition befasst sich ebenfalls mit Inkontinenzhilfen. Diese fordert ein vollständiges Ausschreibungsverbot für die Versorgung von Stomapatienten. Zunehmend führten die Krankenkassen Ausschreibungen auch für die Stomaversorgung durch, heißt es in der Petition. Dadurch erhalte in der Regel das günstigste Gebot den Zuschlag.

„Oftmals erhalten Betroffene dann eine Stomaversorgung in minderwertiger Qualität, die den individuellen Bedürfnissen nicht gerecht wird. Aber jede Stomapatientin und jeder Stomapatient ist anders und benötigt deshalb eine individuell angepasste Versorgung. Eine minderwertige Versorgung führt zu Entzündungen, Hautveränderungen, Narben und Schmerzen“, heißt es in der Petition. Gerade berufstätige Stomapatienten oder Betroffene, die viel unterwegs seien, benötigten eine absolut zuverlässige und sichere Versorgung, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.
Kürzlich hat Minister Gröhe einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Heil- und Hilfsmittelversorgung vorgelegt. Am Instrument der Ausschreibungen soll nicht gerüttelt werden. Gröhe will die Krankenkassen aber verpflichten, bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit im Rahmen von Ausschreibungen zur Hilfsmittelversorgung neben dem Preis auch andere Kriterien wie Qualität, technischer Wert, Zweckmäßigkeit, Zugänglichkeit der Leistung insbesondere für Menschen mit Behinderungen, Lieferbedingungen sowie Betriebs- und Lebenszykluskosten einzubeziehen. Die Gewichtung der Zuschlagskriterien, die nicht die Kosten oder den Preis betreffen, muss mindestens 40 Prozent betragen.
Exklusivverträge mit nur einem Anbieter und einem Produkt sollen künftig verboten werden. Den Krankenkassen soll vorgegeben werden, bei Ausschreibungen Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen mehrkostenfreien Hilfsmitteln einzuräumen. Um die häufig kritisierte Qualität der Heil- und Hilfsmittelversorgung zu steigern, wird für die Vergütungsvereinbarungen zwischen den Krankenkassen und den Verbänden der Heilmittelerbringer der Grundsatz der Beitragssatzstabilität als Obergrenze aufgehoben. Damit soll den Vertragspartnern eine größere Flexibilität bei der Vereinbarung der Heilmittelpreise ermöglicht werden.

Die Vorsitzende des Petitionsausschusses Kersten Steinke (Die Linke) und Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU/CSU) in einer Ausschusssitzung (v. l.).

Der Tagesspiegel, 3. August 2016

Petition an den Bundestag
Kartoffeln sollen mehr männliche Vornamen bekommen

Eine Petition fordert vom Bundestag mehr Gleichberechtigung bei der Namensvergabe für Kartoffeln. Gibt es neben „Linda“ künftig einen festkochenden „Horst“? Und einen mehligen „Sigmar“?

Endlich soll sich der Bundestag mal mit einem erdverbundenen Thema beschäftigen: mit Kartoffelnamen. Eine Petition fordert die Abgeordneten auf, die Geschlechter bei der Vergabe von Kartoffelnamen künftig gleich zu behandeln.

90 Prozent der Kartoffelsorten haben weibliche Namen

Weit mehr als 90 Prozent aller Kartoffelsorten trügen nämlich weibliche Namen, heißt es auf der Internetseite des Bundestages. Wie beispielsweise Agnes, Linda und Elvira.
Die Petition 66662 verweist darauf, dass etwa auch bei der Namensgebung von Hoch- und Tiefdruckgebieten regelmäßig das Geschlecht gewechselt werde.
Deshalb fordert der Initiator nun mittelfristig „eine ausgeglichene Mischung“ zwischen weiblichen und männlichen Kartoffelbezeichnungen.

Die Sorte „Angela“ gibt es schon

Die frühe Kartoffelsorte „Angela“ gibt es tatsächlich schon. Damit aber auch etwa ein festkochender „Horst“ für Bratkartoffeln Einzug in bundesdeutsche Küchen halten kann, muss die Petition allerdings noch eine hohe Hürde überwinden: Erst wenn der Initiator innerhalb von vier Wochen 50.000 Unterstützer gewinnen

kann, erreicht die Petition das nötige Quorum – und der Petent kann sein Anliegen mit den Abgeordneten in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses des Bundestags diskutieren.

Welche männlichen Namen wären passend?

Bis Mittwochmorgen gab es allerdings erst 25 Unterzeichner. Doch auch so wird die geschlechtsspezifische Kartoffelbenamung laut Bundestag parlamentarisch geprüft, falls sie „von allgemeinem Interesse“ ist.

Ob das Thema die Sommerpause übersteht, ist zwar mehr als fraglich – aber schon jetzt ein paar passende Vornamen zu sammeln kann ja nicht schaden.

sal, cne, AFP

Stadtmagazin Norderstedt, 3. September 2016

Mit Petition auf dem Weg zum Erfolg

Norderstedt/Berlin. Das gemeinsame Bohren dicker Bretter der Norderstedter Logopädin Christiane Schrick und von Gero Storjohann MdB (CDU), dem stellvertretenden Vorsitzenden des Petitionsausschusses im Deutschen Bundestag, ist nunmehr auf dem Weg zum Erfolg.

Die selbstständige Logopädin Schrick hatte den Bundestag aufgefordert, die Voraussetzungen für eine faire Vergütung logopädischer Leistungen in ganz Deutschland zu schaffen und dem West-Ost-Gefälle in Vergütungsfragen ein Ende zu bereiten. Gero Storjohann hatte die Petition von Beginn an begleitet und sich dafür eingesetzt, dass die Antragstellerin ihre Petition den Mitgliedern des Petitionsausschusses und Vertretern der Bundesregierung persönlich vortragen konnte. Auch Hermann Gröhe (CDU), der Bundesminister für Gesundheit war in das Verfahren eingebunden.

Der stellvertretende Vorsitzende Gero Storjohann (CDU/CDU) bei einem Ortstermin in Karlsburg.

Das Bundeskabinett hat nunmehr einen entsprechenden Beschluss gefasst, und das Gesetz kann bei Zustimmung des Bundestages im März 2017 in Kraft treten. Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.
Auf einem kleinen Empfang in der Gemeinschaftspraxis von Christiane Schrick und Marcus Pietsch, Am Alten Kirchweg 33 a, mit Mitarbeitern, Partnern und der stellvertretenden Stadtpräsidentin Sybille Hahn dankte Christiane Schrick dem Bundestagsabgeordneten für seinen Einsatz in einer Rede, die alle Stationen der Petition noch einmal Revue passieren ließen.

n-tv, 7. September 2016

Petition gegen Kündigungen Abgeordnete machen für Bausparer mobil

Bisher gibt es im Streit um gekündigte hochverzinste Bausparverträge keine einheitliche Rechtsprechung. Zeit also, die Kontoverse durch den Gesetzgeber regeln zu lassen. Dieser Meinung ist zumindest der Petitionsausschuss des Bundestages. Im Sinne der geschassten Sparer.

Seit Jahren rollt die Kündigungswelle der Bausparkassen gegen ihre einst heftig umworbene Kundschaft. Denn die früher gegebenen Zinsversprechen sind den Kassen längst zu teuer geworden. Der Rauswurf sorgt bei Betroffenen und Verbraucherschützern für massive Empörung. Die damit betrauten Gerichte urtei-

len bisher uneinheitlich. Die jüngsten Entscheidungen sind allesamt wegen der grundsätzlichen Bedeutung zur Revision vor dem Bundesgerichtshof zugelassen. Dessen ungeachtet fordert nun eine Petition eine gesetzliche Regelung, unter welchen Umständen ein Bausparvertrag durch die Bausparkassen gekündigt werden kann. In der Sitzung am heutigen Mittwoch beschlossen die Abgeordneten einstimmig, eine dahingehende Petition dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als Material zu überweisen und den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis zu geben. Hierin wird gefordert, dass Unternehmen und andere Institutionen das zum Schutz der Verbraucher im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankerte „ordentliche Kündigungsrecht des Darlehensnehmers“ nicht für ihre Zwecke nutzen dürfen. Zur Begründung verweisen die Petenten darauf, dass eine Vielzahl von Bausparkassen die entsprechenden Regelungen im BGB nutzen würden, um „laufende Bausparverträge nach Zuteilungsreife, jedoch vor Erreichen der Einhundertprozent-Quote“ (vollständige Besparung der vereinbarten Bausparsumme) zu kündigen.
Angesichts der nicht einheitlichen Rechtsprechung liege für Verbraucher und Bausparkassen eine unklare Rechtslage vor, urteilt der Petitionsausschuss. Aufgrund der „großen praktischen Bedeutung“ müsse der Gesetzgeber verbindliche Regeln schaffen, fordern die Abgeordneten.
n-tv.de, awi

Jede Petition bekommt eine eigene Akte.

Ärzte Zeitung, 5.12.2016

Fahren im Alter
Hilfen besser als Tests auf Tauglichkeit

Der Petitionsausschuss des Bundestages sieht Forschungsbedarf hinsichtlich der Fahrtauglichkeit von Personen, die älter als 75 Jahre sind. Der Ausschuss will deshalb eine entsprechende Petition an das Verkehrsministerium weiterleiten und den Bundestagsfraktionen zur Kenntnis geben. Konkrete Forderung der Petition: Der Gesetzgeber möge dafür sorgen, dass die seit 2013 vorgesehene Führerscheinverlängerung an Bedingungen zu knüpfen sei. „Insbesondere der Nachweis einer Ausbildung in erster Hilfe und eine Augenärztliche Bescheinigung kann Leben retten“, heißt es im Petitionstext wörtlich.
In seiner Beschlussempfehlung beschränkt sich der Petitionsausschuss allerdings auf die Empfehlung zu überprüfen, „ob konkreter Handlungsbedarf besteht und Auflagen sowie unterstützende Maßnahmen wie etwa individuelles Fahrtraining oder Sehfeldassistenzsysteme für diese Altersgruppe notwendig sind“.

Etliche Experten hätten sich reserviert gegenüber der Idee gezeigt, alten Verkehrsteilnehmern Tauglichkeitsnachweise abzuverlangen, erläutert der Petitionsausschuss in seiner Empfehlung. So lehne beispielsweise der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) verpflichtende Gesundheitstests ab und halte eine regelmäßige Auffrischung von Erste-Hilfe-Kursen für organisatorisch nicht durchsetzbar. Auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) habe sich sowohl gegen generelle Fahreignungsprüfungen ausgesprochen als auch gegen verpflichtende Sehtests für ältere Verkehrsteilnehmer.
Laut Statistischem Bundesamt trugen 2014 über 64-jährige Autofahrer, wenn sie einen Unfall hatten, zu 66,9 Prozent die Hauptschuld daran. Bei den über 75-Jährigen erhöhte sich die Quote der Hauptschuld auf 74,9 Prozent.
cw

Ortstermin des Petitionsausschusses in Karlsburg.

MotorZeitung.de, 14. Dezember 2016

Parlamentarier fordern Freisprecheinrichtung für alle Pkw

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich jetzt einstimmig für die Einführung von Freisprecheinrichtung als Pflichtausstattung in Pkw ausgesprochen. Ohne Unterstützung der EU ist eine Umsetzung schwierig, weil die Vorgaben für die technische Ausrüstung von Autos europaweit einheitlich geregelt sind.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich jetzt einstimmig für die Einführung von Freisprecheinrichtung als Pflichtausstattung in Pkw ausgesprochen. Eine entsprechende bei dem Gremium eingegangene Petition haben die Parlamentarier an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, die Fraktionen des Bundestags und auch an das Europäische Parlament weitergeleitet.
Die Begründung: Trotz entsprechender Verbotsregelungen benutzen viele Verkehrsteilnehmer ihre Mobiltelefone beim Fahren, was eine Gefahr für alle darstellt. Durch eine Pflichtausrüstung mit Freisprechanlagen könnten sich Fahrer besser auf den Verkehr konzentrieren.
Ohne Unterstützung der EU ist eine Umsetzung schwierig, weil die Vorgaben für die technische Ausrüstung von Autos europaweit einheitlich geregelt sind.
„Die Einführung neuer Vorschriften für Kraftfahrzeuge lässt sich somit alleine in Deutschland nicht umsetzen“, heißt es in der Beschlussempfehlung.
Dennoch verweist der Petitionsausschuss in seiner Vorlage auch auf geltendes Recht in Deutschland: So schreibt Paragraf 23 Absatz 1 a der Straßenverkehrsordnung (StVO) vor, „dass Fahrzeugführer ein Mobil- oder Autotelefon nicht benutzen dürfen, wenn hierfür das Mobiltelefon oder der Hörer des Autotelefons aufgenommen oder gehalten werden muss“. Legal ist Telefonieren also nur mit einer Freisprecheinrichtung.
Vor diesem Hintergrund hält es der Ausschuss für sinnvoll, Neuwagen zwingend mit einer einfachen Freisprecheinrichtung auszurüsten.
Thomas Schneider

Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2016

Posteingänge mit Vergleichszahlen ab 1980*

Jahr	**Arbeitstage**	**Petitionen** (Neueingänge)	**täglicher Durchschnitt** (Neueingänge)	**Nachträge** (weitere Schreiben der Petenten zu ihren Petitionen)	**Stellungnahmen/ Berichte der Bundesregierung**	**andere Schreiben** (Schreiben von Abgeordneten, Behörden u. a.)
1980	248	10.735	43,29	4.773	5.941	3.401
1981	249	11.386	45,73	4.277	7.084	2.401
1982	249	13.593	54,59	3.652	8.869	3.327
1983	246	12.568	51,09	7.789	8.485	2.953
1984	248	13.878	55,96	8.986	9.270	3.570
1985	246	12.283	49,93	9.171	10.003	3.240
1986	247	12.038	48,74	9.478	9.414	3.143
1987	248	10.992	44,32	8.716	8.206	2.649
1988	250	13.222	52,89	9.093	9.009	2.435
1989	249	13.607	54,65	9.354	9.706	2.266
1990	247	16.497	66,79	9.470	9.822	2.346
1991	247	20.430	82,71	10.598	11.082	2.533
1992	249	23.960	96,22	11.875	10.845	4.262
1993	250	20.098	80,39	12.707	11.026	5.271
1994	250	19.526	78,10	14.413	11.733	4.870
1995	251	21.291	84,82	18.389	13.526	5.017
1996	249	17.914	71,94	16.451	10.817	4.357
1997	251	20.066	79,94	14.671	9.070	3.611
1998	252	16.994	67,44	13.571	8.345	3.316
1999	252	18.176	72,13	13.915	8.383	2.942

*Nicht enthalten sind elektronische Posteingänge, soweit nicht das Online-Formular zur Petitionseingabe verwendet wurde.

Jahr	**Arbeits-tage**	**Petitionen** (Neueingänge)	**täglicher Durchschnitt** (Neueingänge)	**Nachträge** (weitere Schreiben der Petenten zu ihren Petitionen)	**Stellungnahmen / Berichte der Bundesregierung**	**andere Schreiben** (Schreiben von Abgeordneten, Behörden u. a.)
2000	249	20.666	83,00	12.204	7.087	2.267
2001	250	15.765	63,06	12.533	9.085	2.488
2002	250	13.832	55,33	13.023	8.636	2.231
2003	250	15.534	62,14	12.799	9.088	2.330
2004	255	17.999	70,58	13.247	9.244	2.171
2005	254	22.144	87,18	12.989	8.870	2.067
2006	252	16.766	66,53	15.026	9.133	1.561
2007	250	16.260	65,04	15.365	8.893	1.646
2008	252	18.096	71,81	14.540	8.851	1.378
2009	252	18.861	74,85	14.480	10.456	1.167
2010	254	16.849	66,33	13.983	9.572	1.031
2011	254	15.191	59,81	14.204	9.374	835
2012	251	15.724	62,65	13.397	8.471	1.088
2013	250	14.800	59,20	13.345	8.025	927
2014	250	15.325	61,30	15.748	8.645	938
2015	252	13.137	52,13	15.306	7.193	973
2016	254	11.236	44,24	15.008	6.072	927

Postausgänge mit Vergleichszahlen ab 1980*

Jahr	Arbeits-tage	gesamter Postausgang (Summe der Spalten 5 und 6)	täglicher Durchschnitt (gesamter Postausgang)	Schreiben an Petenten, Abgeordnete, Ministerien u. a.	Akten zur Berichterstattung an Abgeordnete
1980	248	45.936	185,23	41.999	3.937
1981	249	41.999	168,67	39.195	2.804
1982	249	46.505	186,77	43.053	3.452
1983	246	46.537	189,17	43.242	3.295
1984	248	51.221	206,54	49.298	1.923
1985	246	51.705	210,18	48.520	3.185
1986	247	50.691	205,23	47.896	2.795
1987	248	44.362	178,88	41.988	2.374
1988	250	49.337	197,35	47.009	2.328
1989	249	51.525	206,93	48.913	2.612
1990	247	54.268	219,71	51.554	2.714
1991	247	65.531	265,31	63.090	2.441
1992	249	67.334	270,42	64.955	2.379
1993	250	67.645	270,58	64.513	3.132
1994	250	72.291	289,16	68.843	3.448
1995	251	85.788	341,78	81.470	4.318
1996	249	74.188	297,94	68.982	5.206
1997	251	72.148	287,44	66.842	5.306
1998	252	69.300	275,00	64.561	4.739
1999	252	61.930	245,75	57.375	4.555

*ohne elektronische Postausgänge

Jahr	Arbeits-tage	**gesamter Postausgang** (Summe der Spalten 5 und 6)	**täglicher Durchschnitt** (gesamter Postausgang)	**Schreiben an Petenten, Abgeordnete, Ministerien u. a.**	**Akten zur Berichterstattung an Abgeordnete**
2000	249	57.577	231,23	54.156	3.421
2001	250	64.129	256,52	60.689	3.440
2002	250	64.447	257,79	61.023	3.424
2003	250	57.000	228,00	53.620	3.380
2004	255	63.421	248,71	58.646	4.775
2005	254	66.183	260,56	62.877	3.306
2006	252	68.607	272,25	62.855	5.752
2007	250	68.486	273,94	62.274	6.212
2008	252	64.698	256,74	59.836	4.862
2009	252	95.092	377,35	89.155	5.937
2010	254	79.301	312,21	72.647	6.654
2011	254	72.823	286,70	67.202	5.621
2012	251	72.767	289,91	66.557	6.210
2013	250	69.775	279,10	65.648	4.127
2014	250	70.945	283,78	64.280	6.665
2015	252	65.823	261,20	60.618	5.205
2016	254	56.765	223,48	52.413	4.352

Gliederung der Petitionen nach Zuständigkeiten

Ressort	Jahr 2016	in v. H.	Jahr 2015	in v. H.	Veränderungen
Bundespräsidialamt	16	0,14	15	0,11	1
Deutscher Bundestag	184	1,64	233	1,77	-49
Bundesrat	1	0,01	1	0,01	0
Bundeskanzleramt	282	2,51	364	2,77	-82
Auswärtiges Amt	389	3,46	389	2,96	0
Bundesministerium des Innern	1.627	14,48	1.847	14,06	-220
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	1.455	12,95	1.464	11,14	-9
Bundesministerium der Finanzen	962	8,56	1.286	9,79	-324
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	470	4,18	572	4,35	-102
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	420	3,74	265	2,02	155
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2.158	19,21	2.619	19,94	-461

Ressort	Jahr 2016	in v. H.	Jahr 2015	in v. H.	Veränderungen
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	643	5,72	674	5,13	-31
Bundesministerium der Verteidigung	160	1,42	274	2,09	-114
Bundesministerium für Gesundheit	1.176	10,47	1.512	11,51	-336
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	192	1,71	235	1,79	-43
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	331	2,95	374	2,85	-43
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	8	0,07	19	0,14	-11
Bundesministerium für Bildung und Forschung	147	1,31	169	1,29	-22
gesamt	**10.621**	**94,53**	**12.312**	**93,72**	**-1.691**
Eingaben, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen, und sonstige Vorgänge, die durch Rat, Auskunft usw. erledigt werden konnten	615	5,47	825	6,28	-210
insgesamt	**11.236**	**100,00**	**13.137**	**100,00**	**-1.901**

Gliederung der Petitionen nach Personen

	Jahr 2016	in v. H.	Jahr 2015	in v. H.	Veränderungen
1. natürliche Personen					
a) männliche	7.482	66,59	8.797	66,96	-1.315
b) weibliche	2.706	24,08	3.339	25,42	-633
2. juristische Personen, Organisationen und Verbände	146	1,30	188	1,43	-42
3. Sammelpetitionen*	841	7,48	738	5,62	103
4. ohne Personenangabe	61	0,54	75	0,57	-14
insgesamt **	**11.236**	**100,00**	**13.137**	**100,00**	**-1.901**

*Mit insgesamt 201.151 Unterschriften enthalten; Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen.
**Darin enthalten sind 2.973 Petitionen zur Bundesgesetzgebung, das entspricht 26,46 Prozent der Neueingänge.

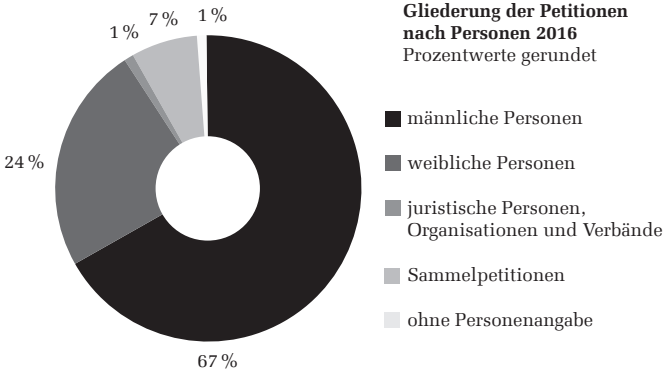

Gliederung der Petitionen nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	Jahr 2016	*	in v. H.	Jahr 2015	*	in v. H.	Veränderungen
Baden-Württemberg	1.057	97	9,41	1.206	112	9,18	-149
Bayern	1.591	124	14,16	1.776	140	13,52	-185
Berlin	935	266	8,32	1.088	313	8,28	-153
Brandenburg	451	182	4,01	451	183	3,43	0
Bremen	72	107	0,64	89	134	0,68	-17
Hamburg	247	138	2,20	246	139	1,87	1
Hessen	710	115	6,32	984	161	7,49	-274
Mecklenburg-Vorpommern	259	161	2,31	268	168	2,04	-9
Niedersachsen	1.020	129	9,08	1.065	136	8,11	-45
Nordrhein-Westfalen	2.032	114	18,08	2.500	142	19,03	-468
Rheinland-Pfalz	501	124	4,46	518	129	3,94	-17
Saarland	162	163	1,44	169	171	1,29	-7
Sachsen	597	146	5,31	702	173	5,34	-105
Sachsen-Anhalt	275	122	2,45	353	158	2,69	-78
Schleswig-Holstein	367	128	3,27	509	180	3,87	-142
Thüringen	305	141	2,71	383	178	2,92	-78
Ausland	305		2,71	358		2,73	-53
ohne Ortsangabe	350		3,11	472		3,59	-122
insgesamt	**11.236**		**100,00**	**13.137**		**100,00**	**-1.901**

*auf eine Million der Bevölkerung des Landes

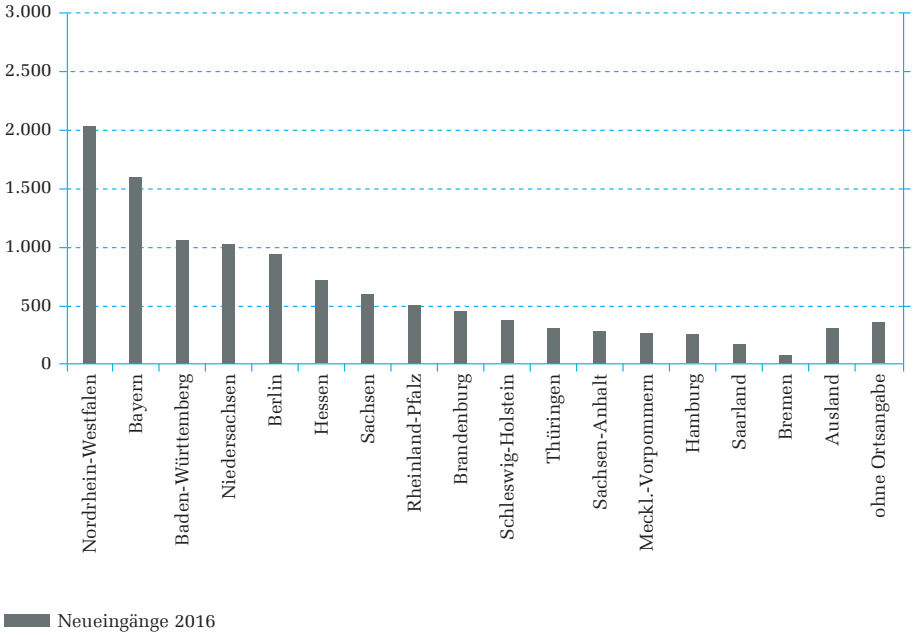
3.000
2.500
2.000
1.500
1.000
500
0
Nordrhein-Westfalen
Bayern
Baden-Württemberg
Niedersachsen
Berlin
Hessen
Sachsen
Rheinland-Pfalz
Brandenburg
Schleswig-Holstein
Thüringen
Sachsen-Anhalt
Meckl.-Vorpommern
Hamburg
Saarland
Bremen
Ausland
ohne Ortsangabe
Neueingänge 2016

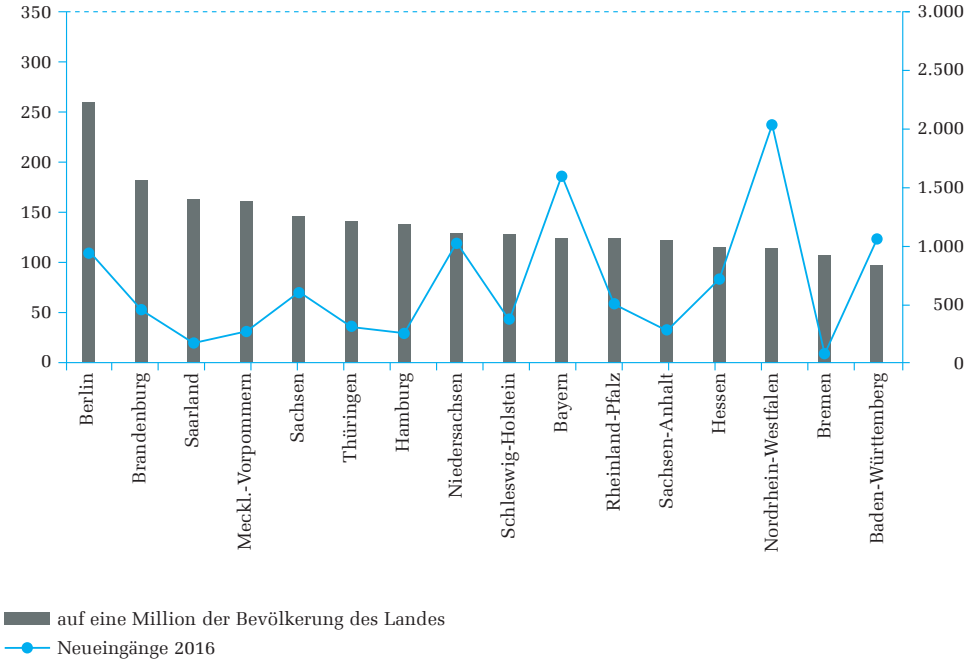
350
300
250
200
150
100
50
0
3.000
2.500
2.000
1.500
1.000
500
0
Berlin
Brandenburg
Saarland
Meckl.-Vorpommern
Sachsen
Thüringen
Hamburg
Niedersachsen
Schleswig-Holstein
Bayern
Rheinland-Pfalz
Sachsen-Anhalt
Hessen
Nordrhein-Westfalen
Bremen
Baden-Württemberg
auf eine Million der Bevölkerung des Landes
Neueingänge 2016

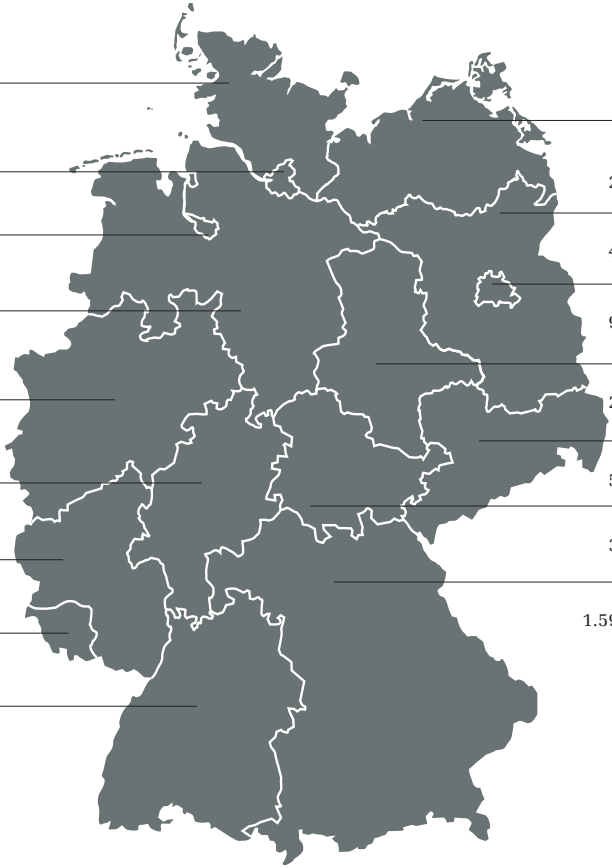

nachrichtlich Ausland:
305 = 2,71 Prozent

ohne Ortsangabe:
350 = 3,11 Prozent

Art der Erledigung der Petitionen

Gesamtzahl der behandelten Petitionen (einschließlich der Überhänge aus der Zeit vor dem Jahr 2016)	**12.317**	*	**in v. H.**
I. parlamentarische Beratung			
1. Dem Anliegen wurde entsprochen	774		6,28
2. Überweisungen an die Bundesregierung			
a) Überweisung zur Berücksichtigung	2		0,02
b) Überweisung zur Erwägung	19		0,15
c) Überweisung als Material	470		3,82
d) schlichte Überweisung	104	4	0,84
3. Schlichte Überweisung an den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten		1	
4. Kenntnisgabe an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	15	102	0,12
5. Zuleitung an das Europäische Parlament	16	50	0,13
6. Zuleitung an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslands	24	302	0,19
7. Dem Anliegen wurde nicht entsprochen	4.260		34,59
insgesamt	**5.684**	**459**	
II. keine parlamentarische Beratung			
1. Erledigung durch Rat, Auskunft, Verweisung, Materialübersendung usw.	4.131		33,54
2. Meinungsäußerungen, ohne Anschrift, anonym, verworren, beleidigend usw.	1.583		12,85
3. Abgabe an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslands	919		7,46
insgesamt	**6.633**		

*Im Allgemeinen wird bei der abschließenden Erledigung einer Petition nur eine einzige Art der Erledigung beschlossen. Es gibt jedoch Fälle, in denen verschiedene Arten der Erledigung in einem Beschluss verbunden werden. So kann eine Petition beispielsweise der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen und zusätzlich den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben werden. Derartige zusätzliche Beschlüsse sind in dieser Zahlenspalte aufgeführt.

Übersicht der Neueingänge

in Klammern:
Anzahl der Unterstützer*

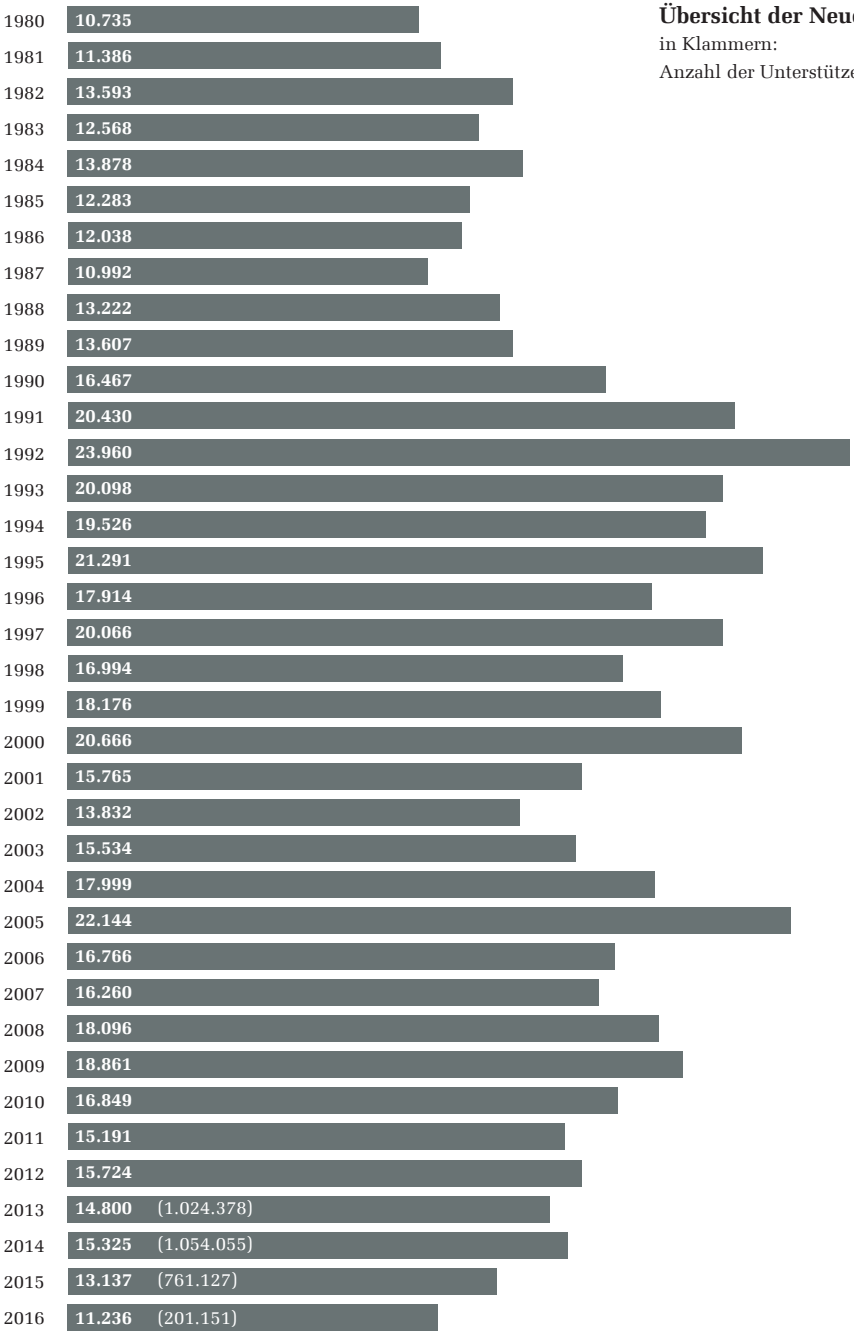

*Die in früheren Jahresberichten hier veröffentlichten Angaben zu Massen- oder Sammelpetitionen sind mit der jetzt gewählten Zählung der Unterstützer nicht vergleichbar. Vom Abdruck der Zahlen bis 2012 wurde deshalb mit Einführung der neuen Kategorie „Unterstützer“ abgesehen.

Abgabe der Petitionen an die zuständigen Landesvolksvertretungen

Bundesländer	Jahr 2016	in v. H.	v. H. der Neueingänge
Baden-Württemberg	91	9,73	0,81
Bayern	109	11,66	0,97
Berlin	119	12,73	1,06
Brandenburg	63	6,74	0,56
Bremen	10	1,07	0,09
Hamburg	13	1,39	0,12
Hessen	51	5,45	0,45
Mecklenburg-Vorpommern	22	2,35	0,20
Niedersachsen	87	9,30	0,77
Nordrhein-Westfalen	177	18,93	1,58
Rheinland-Pfalz	41	4,39	0,36
Saarland	7	0,75	0,06
Sachsen	64	6,84	0,57
Sachsen-Anhalt	41	4,39	0,36
Schleswig-Holstein	20	2,14	0,18
Thüringen	20	2,14	0,18
insgesamt	**935**	**100,00**	**8,32**

Massen-* und Sammelpetitionen** 2016

mit 1.000 oder mehr Unterstützern, die im Berichtszeitraum abschließend beraten wurden

lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterstützer
1	Mit der Petition wird gefordert, dass schwer psychisch kranke Menschen mehr als die Höchstgrenze von 300 Therapiestunden bekommen können und die ambulante Versorgung durch Ärzte zeitnah sichergestellt wird.	1.314
2	Der Petent fordert, für den Bundeshaushalt 2016 die Etatmittel für den Bundesnachrichtendienst auf den Stand von 2012 zurückzuführen.	2.210
3	Die Eingabe richtet sich gegen die Planung und den Bau des Ennertaufstiegs zur Entlastung der Siebengebirgsregion im Zuge der Bundesstraße 56 n.	13.423
4	Mit der Petition werden die Personalvorgaben für Pflegeeinrichtungen kritisiert sowie die Offenlegung ihrer finanziellen Verhältnisse, die ganzheitliche Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Demenz und die Unterstützung pflegender Angehöriger gefordert.	108.146
5	Mit der Petition wird eine regelmäßige Überprüfung von Unternehmen gefordert, die Zeit- und Leiharbeiter beschäftigen, um Lohndumping zu verhindern	1.189
6	Mit der Petition wird gefordert, die Finanzierung des Schienennahverkehrs zu sichern.	3.945
7	Mit der Petition soll die Wiederanbindung des Ballungsraums Ostthüringen/ Südwestsachsen an das Netz des Schienenpersonenfernverkehrs erreicht werden.	1.743
8	Mit der Petition wird gefordert, die Dokumentationspflicht der Pflegekräfte in Pflegeeinrichtungen und in der ambulanten Pflege auf ein nötiges Maß zu reduzieren.	20.697
9	Mit der Petition soll erreicht werden, dass Deutschland den Staat Palästina anerkennt.	1.037
10	Mit der Petition wird eine Kennzeichnungspflicht für das in Elektronikgeräten enthaltene Schwermetall Tantal gefordert.	1.038
11	Mit der Eingabe soll die Fällung von Bäumen zugunsten einer Dammsanierung an der Müritz-Elde-Wasserstraße verhindert werden.	1.890
12	Mit der Petition wird gefordert, die Regelungen zum Arbeitslosengeld II, insbesondere §§ 2, 10, 15 und 31 Zweites Buch Sozialgesetzbuch, aufzuheben und eine bedingungslose Grundbedürfnissicherung einzuführen.	2.599
13	Mit der Petition wird die Anerkennung des von sowjetischen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg in deutscher Kriegsgefangenschaft erlittenen Unrechts und die Zahlung eines symbolischen Betrags für diesen Kreis gefordert.	1.843
14	Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Netzneutralität im Internet erhalten bleibt.	1.170
15	Mit der Petition wird gefordert, dass Wohnmobile mit einer Gesamtmasse von über 3,5 Tonnen bis 7,5 Tonnen vom Überholverbot nach Verkehrszeichen 277 ausgenommen werden.	1.473
16	Die Petentin fordert eine Änderung des Tierschutzgesetzes hinsichtlich der Anerkennung von Ausbildungsnachweisen bei Hundetrainern.	7.200
17	Mit der Petition wird gefordert, für jeden Bachelorabsolventen unabhängig von Note, Herkunft und sozialem Stand einen Masterstudienplatz einzurichten.	42.740

lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterstützer
18	Mit der Petition wird das Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) kritisiert, wonach „im Grundsatz die gesamte Eigenstromerzeugung an der EEG-Umlage beteiligt wird“.	1.773
19	Mit der Petition soll erreicht werden, dass bei der Stromtrasse SuedLink keine Freileitungen zum Einsatz kommen.	1.288
20	Die Petenten fordern ein sofortiges Verbot und eine weltweite Ächtung von Uranwaffen.	8.379
21	Mit der Petition soll erreicht werden, dass Deutschland das Massaker an den Herero und Nama von 1904 bis 1908 als Völkermord anerkennt.	3.222
22	Mit der Petition wird gefordert, die Normen im Sozialgesetzbuch zu streichen, die Sanktionen oder Leistungseinschränkungen vorsehen.	91.500
23	Mit der Petition wird ein Verbot von Lebendtiertransporten gefordert.	1.773
24	Die Petenten fordern einen besseren Lärmschutz in Niesky im Rahmen des Ausbaus und der Elektrifizierung der Bahnstrecke Knappenrode-Horka-Grenze Deutschland/Polen.	1.112
25	Mit der Petition soll erreicht werden, dass Assistenzhunde unabhängig von ihrem spezifischen Aufgabengebiet generell als Hilfsmittel anerkannt werden.	1.425
26	Mit der Petition soll erreicht werden, dass Deutschland sich der Nichtigkeitsklage Österreichs gegen die Subventionierung des Baus des britischen Atomkraftwerks Hinkley anschließt.	3.400
27	Mit der Petition wird gefordert, den Gemeinsamen Bundesausschuss mit der Prüfung einer Aufnahme der systemischen und humanistischen Psychotherapie in die Richtlinien zu beauftragen.	13.340
28	Der Petent fordert, das Schienennetz (DB Netz AG) aus dem Konzern der Deutschen Bahn AG herauszulösen.	1.269
29	Mit der Petition wird gefordert, Syndikusanwälte auch weiterhin von der Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu befreien.	15.471
30	Mit der Petition wird gefordert, für Höchstspannungsleitungen in Gleichstromtechnik die Erdverkabelung gesetzlich vorzuschreiben und gesetzliche Mindestabstände zu Wohnhäusern festzulegen.	1.336
31	Mit der Petition wird eine Reform der Pflegeversicherung auf der Grundlage eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs gefordert, der den Hilfebedarf eines Menschen ganzheitlich beurteilt.	176.523
32	Mit der Petition wird eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes mit dem Ziel gefordert, einen breitbandigen Internetanschluss als Universaldienstleistung im Rahmen der Grundversorgung vorzusehen.	1.430
33	Mit der Petition wird gefordert, die aktive Sterbehilfe zu ermöglichen und die aktiven Helfer als Begleiter straffrei zu stellen.	1.359

*Massenpetitionen sind Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt.

**Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen oder öffentliche Petitionen, die auf der Internetseite des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages mitgezeichnet wurden.

lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterstützer
34	Mit der Petition wird gefordert, dass der Deutsche Bundestag der sogenannten Vorratsdatenspeicherung die Zustimmung verweigert.	2.240
35	Mit der Petition soll erreicht werden, dass Artikel 16 a Grundgesetz und die Regelungen der Dublin-III-Verordnung wieder eingehalten werden.	1.469
36	Mit der Petition wird gefordert, dass die verdachtslose Vorratsdatenspeicherung untersagt wird und der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, sich für ein europaweites Verbot einzusetzen.	65.656
37	Mit der Petition wird gefordert, dass homöopathische Behandlungsmethoden nicht mehr als Satzungsleistung von gesetzlichen Krankenkassen gezahlt werden dürfen.	1.358
38	Mit der Petition soll ein Verbot der Fracking-Technologie erreicht werden.	15.687
39	Mit der Petition wird unter anderem gefordert, dass kein mehrgeschlechtliches Neugeborenes zwangsoperiert werden darf.	1.048
40	Mit der Petition wird ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetik, Pflegeprodukten und Kleidung sowie die staatliche Förderung von Filteranlagen für Klärwerke zur Aussonderung von Mikroplastik gefordert.	1.099
41	Mit der Petition wird die Einführung einer Impfpflicht abgelehnt.	7.364
42	Mit der Petition soll erreicht werden, dass Berufssoldaten, die aufgrund von Personalanpassungsmaßnahmen in den Ruhestand treten, in Fragen des Versorgungsausgleichs und Hinzuverdiensts gleich behandelt werden mit denjenigen, die durch das Attraktivitätsgesetz begünstigt werden.	1.052
43	Mit der Petition wird gefordert, das Gesetz zur Beschränkung der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland abzuschaffen.	3.303
44	Mit der Petition wird gefordert, bei Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus im ersten Jahr das KfW-Gründercoaching mit einer Förderung zu 90 Prozent nutzen zu können.	1.260
45	Mit der Petition soll die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens erreicht werden.	1.183
46	Mit der Petition wird ein Presseauskunftsgesetz auf Bundesebene gefordert.	2.425
47	Mit der Petition wird gefordert, im Grundgesetz ein Exportverbot für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter festzuschreiben.	94.213
48	Mit der Petition wird auf Bundesebene die Einführung von Volksentscheiden zu politischen Fragen von herausragender Bedeutung gefordert.	16.811
49	Die Petenten fordern zivile Lösungen für Syrien, zu denen die Beendigung des Syrien-Mandats der Bundeswehr, die Aufstockung der humanitären Hilfe und die Stärkung der Verantwortung der Vereinten Nationen zählen.	1.269
50	Der Bundestag wird gebeten, den wirtschaftlichen Verein gemäß § 22 BGB als Rechtsform Kleinstunternehmen wie Dorf- und Weltläden zugänglich zu machen und das Genehmigungsverfahren abzuschaffen oder für ehrenamtlich tätige Initiativen zu vereinfachen.	1.040

Öffentliche Petitionen 2016

Aufstellung der veröffentlichten Petitionen mit über 5.000 Online-Mitzeichnungen

a) elektronische Mitzeichnungen
b) sonstige Mitzeichnungen

lfd. Nr.	Titel der Petition		Mitzeichnungen	Forenbeiträge
1	Tierschutz – anderweitige Besetzung der Tierschutzkommission		12.265	10
		a)	12.265	
		b)	0	
2	Arbeitslosengeld II – Änderung der Vorschrift für das Bildungs- und Teilhabepaket		8.653	11
		a)	1.004	
		b)	7.649	
3	Hilfe für Menschen mit Behinderung – Beachtung der Behindertenrechtskonvention, insbesondere die unabhängige Lebensführung		16.299	60
		a)	10.101	
		b)	6.198	
4	Reisevertragsrecht – Umsetzung der EU-Richtlinie 2015/2302 über Pauschalreisen stoppen, da sie für den Verbraucher zu einer Verschlechterung bei der Buchung von Reisen führt		49.301	57
		a)	6.939	
		b)	42.362	
5	Wasserstraßen – der Bund soll Bundeswasserstraßen und Bundesfernstraßen für alle Nutzer bauen und unterhalten; es soll keine Trennung von Bundeswasserstraßen nach ihrer Verkehrsart erfolgen sowie die grenzüberschreitende Vernetzung von Revieren gleichrangig berücksichtigt werden		8.592	14
		a)	427	
		b)	8.165	
6	Kinder- und Jugendhilfe – Verbesserung der Regelungen für die Kindertagespflege, indem Mindeststandards in Bezug auf die Ausbildung und die Vergütung sowie Rahmenbedingungen für die Tätigkeit festgelegt werden		10.662	154
		a)	3.006	
		b)	7.656	
7	Vereins- und Versammlungsrecht – Ablehnung der geplanten Verschärfung des Vereinsgesetzes		19.477	91
		a)	5.957	
		b)	13.520	

Die Erledigung von Berücksichtigungs- und Erwägungsbeschlüssen

A. Berücksichtigungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2016 (Auszug)

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
Gesetzliche Krankenversicherung *Anliegen:* Mit der Petition soll die beitragsfreie Familienversicherung für Halbwaisen in der gesetzlichen Krankenversicherung, die eine Rente beziehen und „kindergeldberechtigt“ sind, erreicht werden. (Leitakte mit 4 Mehrfachpetitionen)	25.9.2014	2016 **Positiv** Das BMG teilt mit, dass mit dem Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2308) in der gesetzlichen Krankenversicherung eine Versicherungspflicht für Waisenrentner mit Beitragsfreiheit bis zu den Altersgrenzen für die Familienversicherung eingeführt wird. Die entsprechenden Regelungen treten am 1. Januar 2017 in Kraft.
Staatsangehörigkeit *Anliegen:* Mit der Petition wird die Wiedereinbürgerung nach § 13 Staatsangehörigkeitsgesetz begehrt. (Leitakte mit 4 Mehrfachpetitionen)	28.4.2016	2016 **Positiv** Das BMI teilt mit, dass das Bundesverwaltungsamt im Rahmen einer Gesamtabwägung des öffentlichen Interesses dem Wiedereinbürgerungsantrag der Petentin unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit entsprochen hat. Die Einbürgerungsurkunde wurde der Petentin am 13. Mai 2016 ausgehändigt.
Tarifbeschäftigte des Bundes *Anliegen:* Mit der Petition soll eine einheitliche Bezahlung für vergleichbare Tätigkeiten im Bundeswehrdienstleistungszentrum erreicht werden.	19.3.2015	2016 **Negativ** Das BMVg teilt mit, dass in der vorliegenden Angelegenheit nach erneuter eingehender fachlicher Prüfung keine andere Entscheidung getroffen werden konnte.

B. Erwägungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2016 (Auszug)

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
Beschädigtenversorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz *Anliegen:* Der Petent verweist auf einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz im Zusammenhang mit der Bearbeitung sogenannter Radarfälle und bittet um Aufhebung des Begünstigungsausschlusses. > öffentliche Petition	2.7.2015	2016 **Positiv** Das BMVg teilt mit, dass es beabsichtigt, die Empfehlungen auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag am 7. Juli 2016 angenommenen Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Bundestagsdrucksache 18/9032) umzusetzen. Insbesondere wird das BMVg nunmehr auch alle intrakranielle Tumore und solche gutartigen Tumore, die die Organe Schilddrüse, zentrales Nervensystem, Speicheldrüse, Darm, Ovar, Uterus sowie Knochen/Knorpel betreffen, grundsätzlich anerkennen.
Familienleistungsausgleich *Anliegen:* Die Petition wendet sich gegen die Aufhebung der Kindergeldfestsetzung und bittet um Prüfung der Rechtmäßigkeit der Rückforderung von 4.158 Euro.	1.10.2015	2016 **Negativ** Das BMF teilt mit, dass die Bundesregierung dem Beschluss des Deutschen Bundestages insoweit nachkommt, als dass sie diesen über das die Fachaufsicht ausübende Bundeszentralamt für Steuern der zuständigen Familienkasse mit der Bitte um Prüfung einer Billigkeitsentscheidung nach § 163 Abgabenordnung (AO) übermitteln wird. Ist keine abweichende Festsetzung aus Billigkeitsgründen nach § 163 AO möglich, würde die Forderung bestehen bleiben und weiterhin zu begleichen sein.

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
Hilfsmittel/Heilmittel *Anliegen:* Mit der Petition wird die Pauschale der Krankenkassen für Inkontinenzhilfen kritisiert. (Leitakte mit 4 Mehrfachpetitionen)	18.2.2016	2016 **Positiv** Das BMG teilt mit, dass durch die gesetzlichen Regelungen und die vereinbarten Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung mit Inkontinenzhilfen sichergestellt wird.
Hilfsmittel/Heilmittel *Anliegen:* Mit der Petition wird gefordert, dass bei Ausschreibungen und Beitrittsverträgen von ableitenden und aufsaugenden Inkontinenzhilfsmitteln die persönlichen Belange und die Eignung für den persönlichen Alltag gewährleistet werden und für diese Versorgung keine Mehrkosten von den Versicherten zu tragen sind. (Leitakte mit 7 Mehrfachpetitionen) > öffentliche Petition	7.7.2016	2016 **Positiv** Das BMG teilt mit, dass durch die bevorstehende Aktualisierung der Qualitätsanforderungen an Inkontinenzhilfen im Hilfsmittelverzeichnis und durch die beabsichtigte Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen für die Hilfsmittelversorgung dem Anliegen des Petenten entsprochen wird.
Verkehrswesen *Anliegen:* Mit der Petition wird gefordert, die von vier Infrastrukturmaßnahmen an der Autobahn A10-Nord ausgehenden Belastungen für die Gemeinde Birkenwerder und die Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Gesamtheit zu betrachten.	27.6.2013	2016 **Negativ** Das BMVI teilt mit, dass auf der Grundlage der bestehenden Berechnungsverfahren verkehrsträgerübergreifende Lärmbrennpunkte gemeinsam betrachtet und Lärmschutzmaßnahmen entsprechend dimensioniert werden. Eine gesetzliche Neuregelung des Lärmschutzes mit Blick auf übergreifenden Lärmschutz ist dann nicht zwingend erforderlich, wenn der Bedarf an verkehrsträgerübergreifender Lärmsanierung gering ist und Einzelfallentscheidungen zu praktikablen Ergebnissen führen.

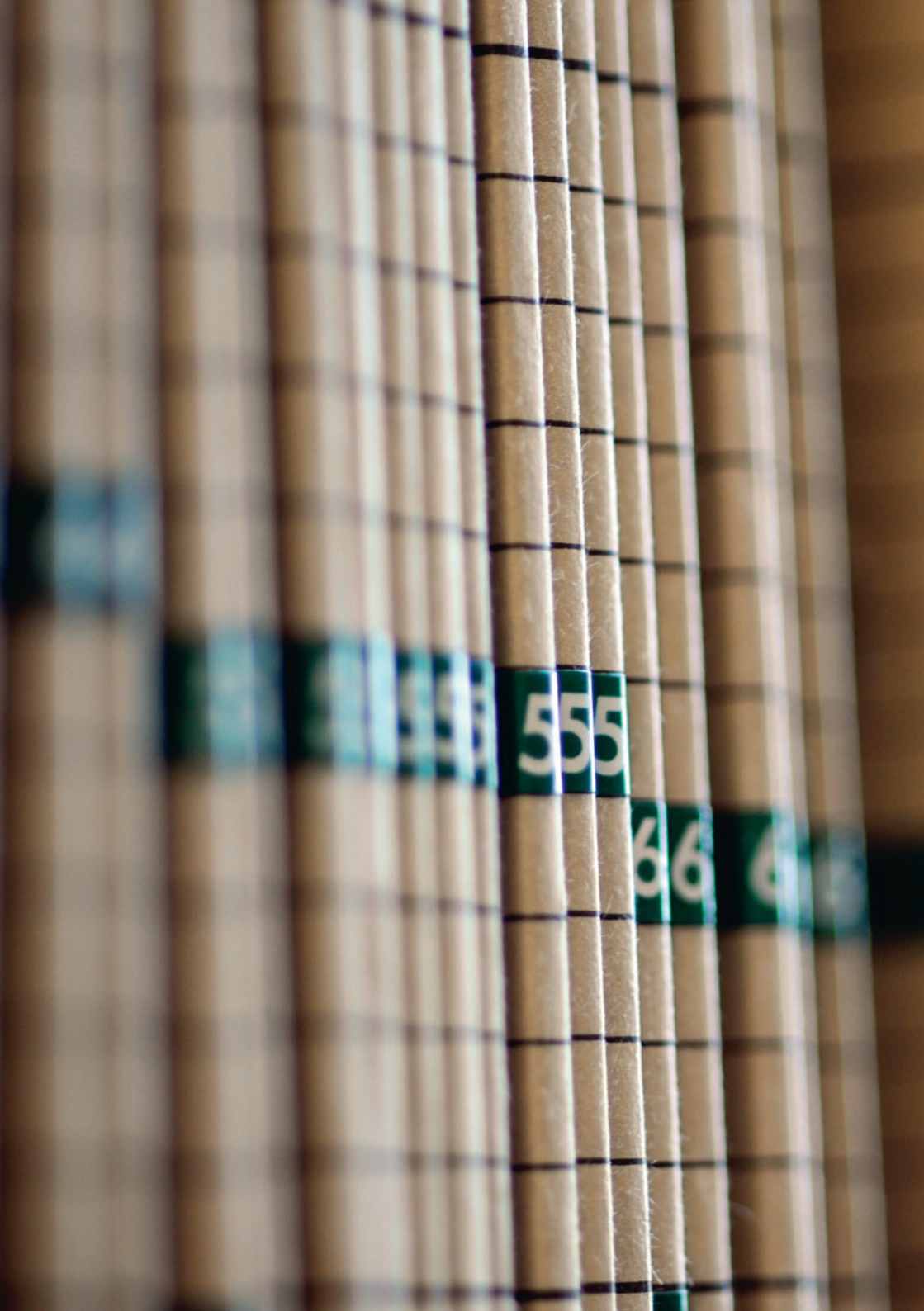
555
66

Die Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages

Stand: Dezember 2016

	Vorsitzende	**stellvertretender Vorsitzender**
	Kersten Steinke, Die Linke	Gero Storjohann, CDU/CSU
Fraktion	**ordentliche Mitglieder**	**stellvertretende Mitglieder**
CDU/CSU	Günter Baumann *(Vors. AG Petitionen)*	Gitta Connemann
	Iris Eberl	Alexander Funk
	Hermann Färber	Ingo Gädechens
	Kordula Kovac	Mark Helfrich
	Paul Lehrieder	Thorsten Hoffmann
	Antje Lezius	Franz Josef Jung
	Andreas Mattfeldt	Ronja Kemmer
	Rita Stockhofe	Markus Koob
	Gero Storjohann *(stellv. Vorsitzender)*	Philipp Graf Lerchenfeld
	Michael Vietz	Christina Schwarzer
	Christel Voßbeck-Kayser	Johannes Steiniger
	Sabine Weiss	Gudrun Zollner
SPD	Heidtrud Henn	Michael Groß
	Markus Paschke	Rita Hagl-Kehl
	Simone Raatz	Oliver Kaczmarek
	Sarah Ryglewski	Cansel Kiziltepe
	Annette Sawade	Daniela Kolbe
	Udo Schiefner	Karl Lauterbach
	Stefan Schwartze *(Obmann)*	Dagmar Schmidt
	Martina Stamm-Fibich	Sonja Steffen
Die Linke	Kerstin Kassner *(Obfrau)*	Matthias W. Birkwald
	Kersten Steinke *(Vorsitzende)*	Kirsten Tackmann
	Birgit Wöllert	Harald Weinberg
Bündnis 90/ Die Grünen	Luise Amtsberg	Stephan Kühn
	Peter Meiwald	Monika Lazar
	Corinna Rüffer *(Obfrau)*	Beate Müller-Gemmeke

Organisationsplan des Ausschussdiensts

Stand: November 2016

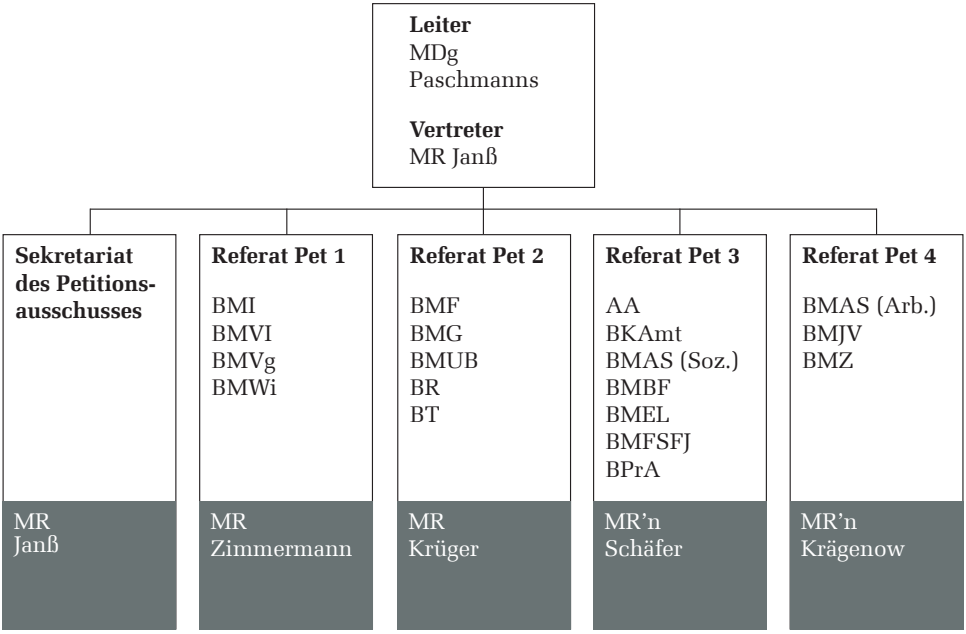
Leiter
MDg
Paschmanns
Vertreter
MR Janß
Sekretariat des Petitions-ausschusses
MR
Janß
Referat Pet 1
BMI
BMVI
BMVg
BMWi
MR
Zimmermann
Referat Pet 2
BMF
BMG
BMUB
BR
BT
MR
Krüger
Referat Pet 3
AA
BKAmt
BMAS (Soz.)
BMBF
BMEL
BMFSFJ
BPrA
MR'n
Schäfer
Referat Pet 4
BMAS (Arb.)
BMJV
BMZ
MR'n
Krägenow

Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T +49 30 227-35257
www.bundestag.de
Vorsitzende
Kersten Steinke (Die Linke)
Vertreter
Gero Storjohann (CDU)

Baden-Württemberg

Landtag von Baden-Württemberg
Petitionsausschuss
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
T +49 711 2063-525
Vorsitzende
Beate Böhlen
(Bündnis 90 / Die Grünen)
Vertreter
Norbert Beck (CDU)

Bürgerbeauftragter von Baden-Württemberg
Volker Schindler
Haus des Landtags
70173 Stuttgart
T +49 711 2063-0

Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland

Stand: März 2017

Bayern

Bayerischer Landtag
Ausschuss für Eingaben
und Beschwerden
Maximilianeum
81627 München
T +49 89 4126-2227
Vorsitzende
Sylvia Stierstorfer (CSU)
Vertreterin
Alexandra Hiersemann
(SPD)

Berlin

Abgeordnetenhaus
von Berlin
Petitionsausschuss
Niederkirchner Straße 5
10111 Berlin
T +49 30 2325-1476
Vorsitzender
Kristian Ronneburg
(Die Linke)
Vertreter
Andreas Kugler (SPD)

Brandenburg

Landtag Brandenburg
Petitionsausschuss
Am Alten Markt 1
14467 Potsdam
T +49 331 966-1135
Vorsitzender
Henryk Wichmann (CDU)
Vertreterin
Elisabeth Alter (SPD)

Bremen

Bremische Bürgerschaft
Petitionsausschuss
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen
T +49 421 361-12353
Vorsitzende
Insa Peters-Rehwinkel
(Die Linke)
Vertreter
Mustafa Öztürk
(Bündnis 90 / Die Grünen)

Hamburg

Hamburgische Bürgerschaft
Geschäftsstelle des
Eingabeausschusses
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg
T +49 40 42831-1324
Vorsitzende
Inge Hannemann (Die Linke)
Schriftführer
Lars Pochnicht (SPD)

Hessen

Hessischer Landtag
Petitionsausschuss
Schloßplatz 1–3
65183 Wiesbaden
T +49 611 350-231
Vorsitzende
Andrea Ypsilanti (SPD)
Vertreterin
Eva Goldbach
(Bündnis 90 / Die Grünen)

Mecklenburg-Vorpommern

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
T +49 385/525-1510
Vorsitzender
Manfred Dachner (SPD)
Vertreter
Dirk Stamer (SPD)

Bürgerbeauftragter des
Landes Mecklenburg-
Vorpommern
Matthias Crone
Schloßstraße 1
19053 Schwerin
T +49 385 525-2709

Niedersachsen

Niedersächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover
T +49 511 3030-2152
*Vorsitzend*er
Klaus Krumfuß (CDU)
Vertreter
Ulrich Watermann (SPD)

Nordrhein-Westfalen

Landtag
Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T +49 211 884-2143
Vorsitzende
Rita Klöpper (CDU)
Vertreterin
Inge Howe (SPD)

Rheinland-Pfalz

Landtag Rheinland-Pfalz
Petitionsausschuss
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz
T +49 6131 208-2552
Vorsitzender
Fredi Winter (SPD)
Vertreter
Horst Gies (CDU)

Bürgerbeauftragter des
Landes Rheinland-Pfalz
und Beauftragter für die
Landespolizei
Dieter Burgard
Kaiserstraße 32
55116 Mainz
T +49 6131 28999-0

Saarland

Landtag des Saarlands
Ausschuss für Eingaben
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66018 Saarbrücken
T +49 681 5002-317
Vorsitzende
Heike Kugler (Die Linke)
Vertreterin
Gisela Rink (CDU)

Sachsen

Sächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Bernhard-von-
Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
T +49 351 4935-240
Vorsitzende
Kerstin Lauterbach
(Die Linke)
Vertreter
Sven Liebhauser (CDU)

Sachsen-Anhalt

Landtag Sachsen-Anhalt
Petitionsausschuss
Domplatz 6–9
39104 Magdeburg
T +49 391 560-1213
Vorsitzende
Christina Buchheim
(Die Linke)
Vertreter
Dietmar Krause (CDU)

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer
Landtag
Petitionsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
T +49 431 988-1018
Vorsitzender
Uli König (Piraten)
Vertreter
Volker Dornquast (CDU)

Bürgerbeauftragte
für soziale Angelegenheiten
des Landes Schleswig-
Holstein
Samiah El Samadoni
Karolinenweg 1
24105 Kiel
T +49 431 988-1240

Thüringen

Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
T +49 361 377-2076
Vorsitzender
Michael Heym (CDU)
Vertreterin
Corinna Herold
(AfD)

Bürgerbeauftragter
des Freistaats Thüringen
Dr. Kurt Herzberg
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
T +49 361 377-1871

Tagung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder im September 2016 in Potsdam.

Europäisches Parlament

Petitionsausschuss
Vorsitzende
Cecilia Wikström
Rue Wiertz
1047 Brüssel
www.europarl.europa.eu

Die Europäische
Bürgerbeauftragte
Emily O'Reilly
1, Avenue du Président
Robert Schuman, CS 30403
67001 Strasbourg Cedex
www.ombudsman.europa.eu

Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands

Stand: März 2017

Belgien

Guido Herman,
Catherine De Bruecker
(Federal Ombudsmen)
Rue de Louvain 48, bte 6
1000 Brüssel

Dänemark

Jørgen Steen Sørensen
(Folketingets Ombudsman)
Gammel Torv 22
1457 Kopenhagen

Estland

Ülle Madise
(Õlguskantsler)
Kohtu Street 8
15193 Tallinn

Finnland

Dr. Petri Jääskeläinen
(Parliamentary Ombudsman)
Arkadiankatu 3
00102 Helsinki

Frankreich

Jacques Toubon
(le Défenseur des Droits)
7, Rue Saint Florentin
75008 Paris cedex 08

Großbritannien

Julie Mellor
(UK Parliamentary
and Health Service
Ombudsman)
Millbank Tower
Millbank
London SW1P 4QP

England

Michael King
(Local Government
Ombudsman)
PO Box 4771
Coventry CV4 0EH

Wales

Nick Bennett
(Public Services
Ombudsman)
1 Ffordd yr Hen Gae
Pencoed CF35 5LJ

Schottland

Jim Martin
(Scottish Public
Services Ombudsman)
4 Melville Street
Edinburgh EH3 7NS

Nordirland

Tom Frawley
(Northern Ireland
Ombudsman)
Freepost RTK-BAJU.alez
Belfast BT1 6BR

Irland

Peter Tyndall
(National Ombudsman)
18 Lower Leeson Street
Dublin 2

Italien

Dr. Lucia Franchini
(Difensore Civico
della Toscana)
(Koordinatorin der
regionalen Bürgerbe-
auftragten Italiens)
Via Pietro Cossa, 41
00193 Roma

Lettland

Juris Jansons
(Ombudsman of the
Republic of Latvia)
25 Baznīcas Street
1010 Riga

Litauen

Dr. Augustinas Normantas,
Raimondas Šukys
(Seimas Ombudsmen of
the Republic of Lithuania)
Gedimino pr. 56
01110 Vilnius

Luxemburg

Petitionsausschuss
Marco Schank
(Président de la
Commission des Pétitions
Chambre des Députés)
23, Rue du
Marché-aux-Herbes
1728 Luxemburg

Claudia Monti
(Bürgerbeauftragte
von Luxemburg)
36, Rue du
Marché-aux-Herbes
1728 Luxemburg

Malta

Anthony C. Mifsud
(Parliamentary Ombudsman)
11, St Paul Street
Valletta VLT 07

Niederlande

Reinier van Zutphen
(Nationale Ombudsman)
Bezuidenhoutseweg 151
2509 AG Den Haag

Österreich

Dr. Peter Fichtenbauer,
Dr. Gertrude Brinek,
Dr. Günther Kräuter
(Volksanwälte)
Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
1015 Wien

Ausschuss für Petitionen
und Bürgerinitiativen des
Nationalrats
Vorsitzender (Obmann)
Michael Bernhard

Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen des
Bundesrats
Vorsitzender
Werner Herbert

Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Polen

Adam Bodnar
(Human Rights Defender)
Aleja Solidarności 77
00-090 Warschau

Portugal

Prof. Dr. José Francisco
de Faria Costa
(Provedor de Justiça)
Rua Pau de Bandeira, 7–9
1249-088 Lissabon

Schweden

Elisabeth Rynning
(Chief Parliamentary
Ombudsman)
Västra Trädgårdsgatan 4A
Box 16327
10326 Stockholm

Schweiz

Claudia Kaufmann
(Präsidentin der Vereinigung
der Parlamentarischen
Ombudspersonen der
Schweiz und Ombudsfrau
der Stadt Zürich)
Oberdorfstraße 8
8001 Zürich

Slowakische Republik

Prof. Maria Patakyová
(Public Defender of Rights)
Kancelária verejného
Nevädzová 5
P.O. BOX 1
82004 Bratislava 24

Slowenien

Vlasta Nussdorfer
(Human Rights Ombudsman)
Dunajska 56
1109 Ljubljana

Spanien

Soledad Becerril Bustamente
(Defensora del Pueblo)
Paseo Eduardo Dato, 31 y
Calle Zurbano, 42
28010 Madrid

Tschechische Republik

Anna Šabatovà
(Public Defender of Rights)
Veřejná ochránce práv
Údolni 39
60200 Brno

Ungarn

Dr. László Székely
(Commissioner for
Fundamental Rights)
Dr. Elisabeth Sándor-Szalay
(Deputy Commissioner,
Ombudsman for the Rights
of National Minorities)
Gyula Bándi
(Deputy Commissioner,
Ombudsman for Future
Generations)
Nádor utca 22
1051 Budapest

Zypern

Eliza Savvidou
(Commissioner for
Administration)
Era House
Diagorou 2
1097 Nicosia

Europäisches Ombudsmann-Institut

Dieter Burgard
(Präsident)
Meraner Str. 5
6020 Innsbruck
www.eoi.at

Internationales Ombudsmann-Institut

Dr. Günther Kräuter
(Generalsekretär)
Generalsekretariat
c/o Österreichische
Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
P.O. Box 20
1015 Wien
www.volksanwaltschaft.gv.at

Der stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses, Gero Storjohann (CDU/CSU, 4. v. l.), auf der Ombudsmann-Tagung „Human Right Challenges“ 2016 in Barcelona.

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit
Texte: Götz Hausding
Redaktion: Georgia Rauer
Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design / Katrin Bosse, Berno Buff, Norbert Lauterbach
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Fotos: S. 2/3, S. 13, S. 25, S. 27, S. 29, S. 31, S. 35, S. 41, S. 45, S. 49, S. 55, S. 65, S. 66/67, S. 68, S. 85, S. 87, S. 89, S. 93, S. 134/135 Deutscher Bundestag (DBT) / Simone M. Neumann; S. 5 Bundestagsfraktion DIE LINKE.; S. 7, S. 8, S. 14, S. 61, S. 98, S. 120/121 DBT / studio kohlmeier; S. 20/21, S. 33, S. 37, S. 39, S. 43, S. 47, S. 53, S. 57, S. 78/79, S. 96/97 DBT / Jörg F. Müller; S. 51, S. 91, S. 95 DBT / Marco Urban; S. 71 DBT / H. J. Müller; S. 73 Annette Koroll; S. 75 DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern; S. 77 Bündnis 90 / Die Grünen Bundestagsfraktion / Stefan Kaminski; S. 80 Fotolia / hanohiki; S. 83 DBT / Achim Melde; S. 129 Landtag Brandenburg; S. 133 Ausschussdienst des Petitionsausschusses
Druck: Druckhaus Waiblingen, Remstal-Bote GmbH

Stand: Mai 2017
© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben, ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung eingesetzt werden.

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Artikel 17 des Grundgesetzes